

## Wer wird durch den Vereinigten Landtag in Preußen vertreten?

näher kommt. Mit dieser scharfen Zurückweisung aller Allianzangebote der feudalen Reaktion an die Arbeiterklasse war erstmals jene prinzipielle Position umrissen, die Marx zwei Monate später in seiner grundlegenden Auseinandersetzung mit dem „preußischen Regierungs-Sozialismus“ umfassend begründete<sup>44</sup>, die zugleich der Beginn seiner Mitarbeit an der „Deutschen-Brüsseler-Zeitung“ war.

Wolff krönte seine intensive Beschäftigung mit den Auseinandersetzungen im Vereinigten Landtag durch eine umfassende Untersuchung und resümierende abschließende Wertung des Verlaufs und der Ergebnisse der Landtagsverhandlungen. Sie erschien unter dem Titel „Der preußische Landtag und das Proletariat in Preußen wie überhaupt in Deutschland“ im berühmten Probeblatt der „Kommunistischen Zeitschrift“<sup>45</sup>, deren Herausgabe der erste Kongreß des Bundes der Kommunisten beschlossen hatte. Die Artikel in der „Deutschen-Brüsseler-Zeitung“ bildeten in gewissem Sinne die Vorarbeit dafür, führten an die erst nach Abschluß des Landtags mögliche Gesamteinschätzung heran. Aber diese Artikel vermitteln zugleich einen Einblick in die Diskussionen unter den Brüsseler Kommunisten um die Festlegung ihrer Politik in der bürgerlichen Revolution; sie geben Aufschluß über die von den Kommunisten verfolgte Taktik gegenüber der oppositionellen preußischen Bourgeoisie im Vereinigten Landtag. Zugleich waren diese Aufsätze ein wesentlicher Beitrag zur Verbreitung der kommunistischen Auffassungen in der organisierten Arbeiterbewegung und unterstützten das politisch-ideologische Ringen zur Bildung einer revolutionären proletarischen Partei. Schließlich bereitete Wolff durch seine Mitarbeit an der „Deutschen-Brüsseler-Zeitung“ die Umwandlung dieses Blattes in ein kommunistisches Parteiorgan vor. Sie erfolgte im Herbst 1847, als Marx und Engels selbst für das Brüsseler deutschsprachige Journal zu schreiben begannen.

Die Dokumente werden nach ihrer Veröffentlichung in der „Deutschen-Brüsseler-Zeitung“ wiedergegeben. Bei der redaktionellen Bearbeitung sind Orthographie und Interpunktion modernisiert, während Lautstand und Silbenzahl nicht verändert sind; ebenso bleiben bestimmte sprachliche und drucktechnische Eigenheiten bestehen. Eindeutige Druckfehler sind korrigiert. Allgemein übliche Abkürzungen werden beibehalten, alle anderen abgekürzten Wörter ohne Kennzeichnung ausgeschrieben. Abkürzungen von Zeitungstiteln sind in eckigen Klammern ergänzt und Titel in Anführungszeichen gesetzt. Alle Hervorhebungen werden durch Kursivdruck gekennzeichnet.

*Berlin*, den 24. Februar. Schon wieder ein Artikel über die preußische (sogenannte) Verfassung!, werden unsere Leser ausrufen. Sind denn diese königlichen Patente samt und sonders auch nur ein Quentchen Druckerschwärze wert. Kann man mit gutem Gewissen mehr als einen halben Bogen Löschpapier auf ihre Besprechung verwenden? Wir wollen unsere Leser in ihrer politischen Überzeugung durchaus in keiner Weise irremachen, müssen aber unsererseits die Frage aufstellen: ob nicht die preußische Verfassungsangelegenheit seitens deutscher Leser gleichwohl mehr und anhaltendere Beachtung verdiene als z. B. die spanische Heiratsmisère, mit der sie sich seit so langer Zeit an der publizistischen Krippe haben abfüttern lassen? Dazu kommt, daß die fremden Journale, namentlich „Times“, „Morning Chronicle“, „Sun“, „Daily News“, noch immer leitende Artikel über den preußischen 3. Febr. 1847 vom Stapel lassen, worin sie zufolge ihrer gänzlichen Unbekanntschaft mit den inneren Verhältnissen Preußens voraussetzen, daß der Vereinigte Landtag eine *wirkliche* Vertretung mindestens der *Stände* sein werde. Sehen wir also einmal genauer zu: Wer am 11. April cr. in Berlin repräsentiert sein wird?

Die erste Kammer, aus königlichen Prinzen, aus Fürsten und mediatisierten Herren, aus einigen Grafen und sonstigen großen Grundbesitzern zusammengesetzt, vertritt zunächst sich und dann die Regierung, mit der sie bis auf wenige Ausnahmen Ein Herz und Eine Seele ist.

Die zweite Kammer wird gebildet aus den Provinzialständen der acht Provinzen nach Abzug der in die erste Kammer übertretenden Mitglieder. In ihr sollen angeblich die drei Stände: Ritterschaft, Städte und Bauern vertreten sein. Inwiefern diese Vertretung wirklich stattfindet, wird sich aus einer wahrheitsgetreuen Schilderung der Art und Weise, in welcher die Wahlen der ständischen Deputierten, in Gemäßheit der Gesetze von 1823 und 1824 über Einführung der Provinzialstände, vor sich gehen, ziemlich genau entnehmen lassen.<sup>46</sup>

Die Rittergutsbesitzer wählen ihre Deputierten direkt; jeder Rittergutsbesitzer bezeichnet unmittelbar denjenigen Kandidaten, den er zum Vertreter und zum Stellvertreter des Vertreters erwählt zu sehen wünscht.

Wie verhält es sich mit den Städten! In den größeren, welche durch einen oder mehrere Deputierte auf dem Landtage vertreten werden (Berlin, Breslau, Magdeburg, Königsberg, Köln usw.), geht die Wahl nicht von den Haus- und Grundbesitzern direkt, sondern von den Stadtverordneten aus. Hier haben wir also bereits mittelbare

Wahlen. Indes trotz des Mangels an Öffentlichkeit und Besprechung über die Fähigkeiten der Kandidaten und ungeachtet die *Polizei* Vorversammlungen zur Beratung über die vorzunehmenden Wahlen als revolutionär untersagt, so bieten doch grade diese Städte der Regel nach den eigentlichen liberalen Kreis in den Provinzialständen. Dies ist die Frucht der größeren politischen Reife, die seit 1840 in diesen Kammern Eingang gefunden. Die Beschränkungen hinsichtlich der Wählbarkeit: 10jähriger Grundbesitz von einem bestimmten (ziemlich hohen) Werte und Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes oder mindestens Bekleidung einer Magistratsstelle, ziehen einen so engen Kreis, daß natürlich eine gute Wahl mit großen Hindernissen zu kämpfen hat.

Zunächst kommen nun die Städte, welche je zwei abwechselnd oder je zwei bis drei zusammen einen Deputierten ernennen. Im ersteren Falle gilt das eben von den größten Städten Gesagte; im letzteren sind die Schwierigkeiten einer guten Wahl desto größer, je entfernter die zusammen wählenden Städte voneinander liegen.

In viel hellerem Lichte erscheint die politische Gaukelei der provinzialständischen Verfassung bei den Städten dritten Ranges. Da sind 6, 7 bis 9 derselben in Einem Wahlbezirk zusammengeworfen. Städte, die 13, ja 15 deutsche Meilen auseinanderliegen, die unter sich das ganze Jahr hindurch nicht den geringsten Verkehr haben, deren Bewohner sich gegenseitig so wenig kennen als die Feuerländer und Eskimos, für diese erscheint endlich der Tag zur Wahl eines Landtags-Deputierten. Die Regierung setzt die betreffenden Magistrate von dem Wahltermine in Kenntnis. Diese Kunde wird den Stadtverordneten-Kollegien übermacht. Von dem Glück, daß sie nebst 7, 8 oder 9 anderen bis 15 Meilen entlegenen Städten vertreten werden soll, erfährt die löbliche Bürgerschaft nicht das mindeste, es sei denn, daß ein Stadtverordneter abends auf der Bierbank, während er im „Gutzu“, im „Schafskopf“ oder „Hunderteins“ eben einen Trumpf ausspielt, zu seinem Nachbar sich wendet: „Gewatter Anders, wir Stadtverordnete haben heute zwei Abgeordnete erwählt, welche mit anderen Abgeordneten von X. X., Y. Y., Z. Z. usw. uns einen Abgeordneten für den Landtag aussuchen sollen.“ Die Stadtverordneten selbst sind nie in größerer Verlegenheit als an diesem Tage. Wen sollen sie nach dem weit entfernten Orte schicken, wo die Wahl vorgenommen werden soll? Sie kennen unter sich nur Einen, der sich abmüßigen und die Reisekosten, die er allerdings nachträglich aus der Kammereikasse zurückerhält, vorschießen kann. Leider besitzt er zwar die nötige Muße, aber gerade die wenigste Einsicht. Schadet nichts. Es ist ja doch bloß eine Förmlichkeit; die Provinzialstände haben ja noch nie etwas ausgerichtet, uns aber stets bedeutende Kosten gemacht. Schicken wir doch den Bürgermeister oder den Kämmerer mit; die wissen sich ja in solchen Geschichten noch am besten Rat. So kommen nun je 2 bis 3 Abgeordnete von allen Ecken her an dem Wahlorte an. Zur festgesetzten Stunde begeben sie sich in das vom königlichen Wahlkommissarius (irgendeinem Landrate) bezeichnete Lokal. Sie sehen einander an und sind sich der Regel nach stockfremd. Ihre Verlegenheit stimmt zum Mitleiden. Zum Glück ist Einer unter ihnen — ein Bürgermeister oder ein Kämmerer —, der schon bisher Mitglied der Provinzialstände war. „Meine Herren!“ beginnt der königliche Wahlkommissarius, Landrat Graf X. X., „Sie haben heute an die Stelle Ihres bisherigen Vertreters, Herrn N. N., der Ihre Interessen stets mit löblichem Eifer wahrgenommen — er stimmte beständig für die Regierung, was den guten Bürgern bei der Nicht-Öffentlichkeit der Verhandlungen unbekannt blieb —, einen neuen Vertreter zu ernennen usw.“

Der und jener Abgeordnete wüßte zwar in seiner Stadt einen ganz tauglichen Abgeordneten; allein, wie kann er ihn nur vorschlagen, wie nur auf das Durchgehen rechnen, da er den übrigen ganz fremd ist und jede Vorbesprechung in öffentlichen Blättern von der Zensur verhindert worden ist? Der bisherige Abgeordnete, oder wen sonst der königliche Kommissarius zu insinuieren weiß, wird daher mit imposanter Majorität wiedererwählt. Nebenbei bemerkt: es kommt vor, daß königliche Kommissarien in ihren Wahlprotokollen Formfehler begehen, eine zweite Wahlversammlung nötig machen und durch nochmalige Einberufung der Wähler auf der dritten Stufe aus meilenweiter Entfernung doppelte Wahlkosten verursachen. Dies begegnete z. B. dem Landrat Herrn Grafen v. Königsdorf. Man sollte meinen, in solchem Falle müßten die Kosten von dem getragen werden, durch dessen Schuld sie veranlaßt wurden! Mitnichten! Das wäre dem Geiste des christlich-germanischen Staates und der historischen Weltanschauung Friedrich Wilhelm IV. völlig zuwider. In der „Antigone“ gibt es kein Präzedenz dieser Art und die preußische Regierung hält sich an den horazischen Ausspruch: „Quidquid delirant Comites (et alii), plectuntur Achivi.“<sup>47</sup>

So sieht es mit der Vertretung der Städte aus. Es darf unter den angedeuteten Wahlverhältnissen und bei den nach allen Seiten zum Vorteil der Regierung ausgetüftelten Bestimmungen in dem Gesetz von 1823 wegen Errichtung von Provinzialständen nicht wundernehmen, daß zu den letzteren eine Menge Personen — Bürgermeister, Kämmerer etc. — ernannt worden, die, ganz nach der Methode der preußischen Bürokratie zugeritten, sich am Regierungszügel willig führen lassen, wohin sie das Gouvernement haben will.

Begeben wir uns nun aufs platte Land. Sehen wir, ebenso wie bei den Städten, ganz davon ab, daß im Verhältnis zum Ritterstande eine lächerlich-geringe Vertretung bewilligt und der Bauernstand schon auf dem Papiere viel stiefmütterlicher behandelt ist, als dies, dem Werte des von ihm besessenen Grundeigentums nach, der Fall sein sollte.

Der hochselige Friedrich Wilhelm III. wie sein schon bei Lebzeiten sehr oft *seliger* Sohn geben vor, daß in Preußen vor allen Dingen der Grundbesitz vertreten werde. Die oberflächlichste statistische Berechnung ergibt, daß der ritterschaftliche, überhaupt der größte Grundbesitz, der im Verhältnis die wenigsten Steuern zahlt und eine Menge Vorrechte genießt, in schreiend-übermäßiger Weise repräsentiert ist und daß der Bauernstand, wäre der von der Regierung vorangestellte Grundsatz anders als heuchlerisch gemeint gewesen, in unseren Provinzen wenigstens 5mal so viel Vertreter hätte erhalten müssen. Wir gehen hierauf nicht näher ein, sondern begnügen uns nachzuweisen, in welcher Art die ohnehin so geringe Vertretung des Bauernstandes bewerkstelligt wird.

Der Schulze, meist von dem Gutsherrn gewählt oder, wo die Gemeinde ihn ernannt, von seiner Bestätigung abhängig und ihm der Regel nach mehr oder weniger ergeben, wird durch landrätliche „Kurrende“ aufgefordert, behufs Ernennung eines Landtags-Deputierten einen Abgeordneten von seiner Gemeinde erwählen zu lassen. Sind es kleinere Gemeinden, so treten mehrere zusammen oder schließen sich an größere an. So will es das betreffende Gesetz von 1823. Jeder possessionierte Wirt ist wahlberechtigt. Das Ding scheint also ungeheuer demokratisch. Geduld! „Bange machen gilt nicht!“ Denn zur Beseitigung jeder Gefahr wird in folgender Weise zu Werke gegangen.

Die possessionierten Wirte des Dorfes werden zu einem „Gebote“ – wir reden zumeist von den östlichen Provinzen – durch den Flurschützen oder den „Gebotsstab“ eingeladen. Der Schulze eröffnet den Versammelten den Zweck der Einberufung. Mehrere Stimmen rufen: „Ist denn die dumme Geschichte mit den Landständen noch nicht zu Ende? Wir müssen jedesmal eine Menge Kosten bezahlen, damit sich die großen Herren für unser Geld die Gurgel ausschweifen können. Wir wollen gar keinen Deputierten!“ Der Schulze: „Da würde der gnädige Hr. Landrat schön auf uns böse sein!“ „Na, Schulze, da könnt Ihr ja neingehen“ (nach der Stadt, ins landrätliche Amt). Der Vorschlag wird allgemein gebilligt, da man die ganze Sache als ein reines Larifari bald vom Halse haben will. So kommen nun an dem bestimmten Tage die Schulzen, zuweilen einige Gerichtsmänner, in der landrätlichen Kanzlei zusammen. Ihnen gegenüber ist der Landrat ein kleiner Herrgott, dem die Kreisgendarmen als ebensoviele drohende Erzengel zur Seite stehen. Der Kreissekretär tritt zuerst ein. Er ist ungewöhnlich freundlich, er klopft den und jenen die Schultern, spricht über die Wahlangelegenheit, fragt den bäuerlichen Abgeordneten, wen er wohl zum Abgeordneten, behufs der Wahl eines Abgeordneten, vorschlagen werde und läßt, wenn der Gefragte in seiner Unbekanntschaft mit den geeigneten Personen ganz verblüfft und ohne Antwort dasteht, den Wink fallen: der Erbscholze M. oder F. dürfte sich ganz vorzüglich dazu eignen. Nach diesen Vorbereitungen erscheint der Herr Landrat, königlicher Kommissarius. Er hat alle Falten von seiner Stirn weggeglättet und ist lauter Zucker und Honig. Einigen reichen Erbscholzen drückt er zu allererst die Hand, hält eine Anrede, weist auf die schwierigen Pflichten eines bäuerlichen Deputierten hin und ermangelt nicht, die seiner Ansicht nach geeigneten Personen auf die eine oder andere Art, und meist namentlich, anzudeuten. Die Bauern, unter sich sehr unbekannt und die Empfehlungen des heute so überaus gnädigen Herrn Landrats vor Augen, wählen 3 Deputierte, ganz in dem Sinne, wie man es von ihnen erwartete. Damit ist indes die Wahl nicht beendet. Zwei, drei bis vier Kreise bilden zusammen einen bäuerlichen Wahldistrikt. Die so unter Aufsicht und Anleitung des Landrats erwählten Kreisdeputierten treten nun erst zu dem schließlichen Wahlkollegium, wieder unter Aufsicht eines Landrats, zusammen. Diese Deputierten, reiche Erbscholzen, wählen nun, der Regel nach, aus ihrer Mitte den eigentlichen Vertreter des Bauernstandes bei den Provinzialständen.

Man begreift, daß es der Regierung nicht schwerfallen kann, die Wahlen nach Belieben zu leiten.

Aus Vorgehendem erhellt, Wen die Provinzialstände eigentlich vertreten – den großen Grundbesitz und die Ansichten der Bürokratie. Der mittlere Bürgerstand und der kleinere Grundbesitz auf dem platten Lande ist so gut wie gar nicht repräsentiert. Daß vom Volk im eigentlichen Sinne nicht die Rede sein kann, würde schon aus dem christlich-germanischen Begriff der „Stände“ erhellen.

Aus den so gewählten und zusammengesetzten Ständen – die man übrigens gar nicht zur Beratung von allgemeinen Landesangelegenheiten ernannt hat und die also nur vom König, nicht von den Ständen, dazu bevollmächtigt sind – wird nun der Vereinigte Landtag gebildet. Wer von ihm vertreten wird, beantwortet sich aus Obigem von selbst. Es hat sich auf den Landtagen mehrerer Provinzen – nicht *parce que*, sondern *quoique* – eine starke Opposition gegen die Regierung gezeigt. Daran ist das Wahlgesetz und das Wahlverfahren höchst unschuldig. Derselbe Fall aber kann – und wir hoffen, wird – in dem Vereinigten Landtage eintreten. Die liberalen

Deputierten einiger Provinzen dürften auf die bisher unentschiedene, unbewußte, schüchterne Masse nach einigen Sitzungen und Reden einen solchen Einfluß gewinnen, daß der Regierung leicht einige der süßesten Erwartungen zu Wasser würden. – Geschieht dies, so wird eine Abänderung der Wahl- und Wählbarkeits-Bestimmungen sowie des Verfahrens bei den Wahlen eine der ersten Folgen sein. Daß aber eine solche Abänderung und Wahlreform nur im Sinne und zum Vorteil des Bürgertums wie zum Verdrusse Se. M. erfolgen kann, liegt so sehr in der Natur der Sache, daß es eines weiteren Nachweises nicht bedarf.

Nach: DBrZ, Nr. 17, 28. Februar 1847.

## 2 Herr oder Knecht?

Die Zustände in Deutschland, wie die allgemein europäischen, sind für den deutschen Bürger wieder einmal so günstig, daß er nur wählen darf: Herr oder Knecht? Er kann sich nach Belieben für das eine oder andere entscheiden. Schon im Jahre 1815 ließ er eine treffliche Gelegenheit, sein eigener Herr zu werden, vorübergehen. Die schönen Versprechungen der deutschen Herrscher, die Eidschwüre derselben und in ihrem Gefolge die Aussicht auf eine Menge wohlverbriefter herrlicher Freiheiten betörten ihn und brachten den „ureigenen Geist der deutschen Nation“ so weit, daß er sich aufs Ohr legte und schnarchte.

Fünfzehn Jahre später (1830) hatte es der deutsche Bürger abermals in seiner Gewalt, sich für großjährig zu erklären und seine eigenen Angelegenheiten fortan auch selbst zu verwalten. Er machte in der Tat einige Versuche. Nicht genug, daß er Einen der 34 Fürsten „von Gottes Gnaden“ – den Herzog *Karl* von Braunschweig – zum Teufel jagte; er unterstand sich sogar, im Königreich Sachsen, im gesegneten Kurhessen, in Hannover und in vielen andern seiner Vaterländer ohne allen Respekt für das einmal Bestehende sogenannte Revolutionen vorzunehmen, die ihm vollständig gelangen.<sup>48</sup> Leider wußte er sie nicht zu benutzen. War ihm gleich die Gaunerei seiner langjährigen Vormünder auf der einen wie ihre Unfähigkeit auf der andern Seite kein gänzlich Geheimnis mehr, so ließ er sich doch wieder durch den Schein verblenden, von liberalen Redensarten übertölpeln, und ehe er sich's versah, war ihm das Heft aus den Händen gewunden. Seit so langem an die Zuchtrute gewöhnt, schrak er selbst über seine interimistische Kühnheit zusammen, als die deutschen Fürsten, ihrerseits vom Todesschreck erholt, ihm seit 1832 aufs neu und ärger als zuvor ihre besondere wie ihre Gesamtfuchtel (unter dem Titel „Bundestagsbeschlüsse“)<sup>49</sup> zu fühlen geben.

Jetzt, nach 15 Jahren, bietet sich ihm die dritte Gelegenheit zum Selbständigwerden, zum Ausziehen der Kinderschuhe, dar. Die Herzensangst der deutschen Fürsten ist gegenwärtig noch größer als 1830. Sie wissen sehr gut, auf welchem vulkanischem Boden sie sich bewegen. Die ganze politische Atmosphäre des In- und Auslandes ist für sie mit Schreckoasen geschwängert. Das deutsche Bürgertum braucht nur einigen Willen und ein bißchen Mut, um alle seine Forderungen durchzusetzen. Und es ist wahrlich hohe Zeit, daß es die Verwaltung seiner Angelegenheiten in die eigenen Hände nimmt. Lange, bittere Erfahrung hat ihm gezeigt, wie unfähig seine Fürsten zu diesem Geschäfte sind oder wie sehr es ihnen am guten Willen gebricht. Die Unfähigkeit des

deutschen Beamtentums in Leitung und Besorgung der industriellen, kommerziellen und aller andern Verhältnisse der Bürger unter sich und zum Auslande hat sich zu klar herausgestellt, als daß die letzteren ohne ihren größten Schaden noch länger ruhig zusehen könnten.

Die Zügel liegen zu Euern Füßen: Ihr dürft Euch nur bücken, um sie aufzuheben. Habt Ihr es denn nicht satt, als dumme Schulbuben behandelt zu werden, während Ihr doch Euern Zuchtmeistern in jeglicher Beziehung überlegen seid? Laßt Euch nicht abermals den gelegenen Augenblick entschlüpfen: Ihr werdet es schwer zu bereuen haben. Seid Ihr aber, wie es den Anschein hat, entschlossen, die Euch auf dem Präsentierteller der Zeit wiederum dargebotene Selbständigkeit nicht zum dritten Mal zurückzuweisen oder Euch wegkapern zu lassen, so vergeßt nicht, den Staatsbeutel in Eure Hände zu nehmen. Ohne Euer Wissen und Wollen dürfe nichts hinein, nichts heraus. Zahlt, wenn es Euch so beliebt, Euern 34 Fürsten nach wie vor jährlich 30 Millionen. Ihr könntet es allerdings billiger haben. Den Vereinigten Staaten Nordamerikas kostet ihr Präsident – der in seinem kleinen Finger tüchtiger ist als Eure „deutschen von Gottes Gnaden“ zusammengenommen – nicht mehr als circa 37000 Taler jährlich. Außerdem sind wir Deutsche ein armes Volk, denn unsere väterlichen Regierungen verfahren mit uns nach dem Spruche: „Den Armen ist das Himmelreich“. Die 30 Millionen könntet Ihr freilich in der Tasche behalten oder zu etwas Nützlichem verwenden. Indes Eure Gutherzigkeit ist so groß! Füttert also Eure bisherigen Vormünder immer noch eine Weile. Nur sorgt dafür, daß sie Euch nicht mehr in die Quere kommen, Euern Willen nicht abermals lähmen, ihre Mißregierung nicht unter einer andern Form fortsetzen können.

Was Ihr nächst der Staatsbörse bedürft, ist: Preßfreiheit – nur nicht die „christlich-germanische“, von der kürzlich in unserem Blatte die Rede war<sup>50</sup> –, Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens mit Geschwornen und unbeschränktes Assoziationsrecht. Dieses sind die notwendigen Grundlagen für die Herrschaft des Bürgertums. Sie würden aber von keinem Bestande sein, wenn Ihr mit dem deutschen Bundestage keine Änderung vornähmet. Der war bisher für die deutschen Fürsten die Zwickmühle, durch die sie Euch stets das Ziel abgewannen. Wegen dieser Zwickmühle verlor Baden seine Preßfreiheit, und wenn das Volk in irgendeinem Teile seiner Vaterländer ein Recht oder Rechtchen erobert, so würde es ihm bald darauf durch eben dieselbe zu Wasser gemacht. Daher alle jene Ausflüchte, hinter denen sich die deutschen Landesväter verschanzten, sooft ein Antrag gestellt wurde, der ihnen nicht gefiel, den sie aber aus Feigheit nicht zurückweisen wollten. Die deutschen Fürsten haben nur 30 Jahre lang über Euch gebundestagt, und wie? Das wißt Ihr selbst am besten; denn Ihr werdet die Schwielen noch längere Zeit mit Euch herumtragen. Löst Eure Fürsten nun ab, erleichtert ihnen das saure Amt und bundestagt von jetzt an für Euch selbst, auf eigene Rechnung und durch Abgeordnete, die Ihr selbst aus Eurer Mitte wählt. Tut Ihr das, so werdet Ihr bald einsehen, um wieviel vorteilhafter es ist, seine Angelegenheiten selbst zu besorgen, als sie in den Händen von unfähigen, räuberischen und böswilligen Verwaltern zu lassen, die Euch für all Euer Geld und für all den Schaden, den sie Euch zufügen, doch nur mit Hochmut und brutalem Stolz behandeln.

Nach: DBrZ, Nr. 28, 8. April 1847.

An dem sonst so sterilen Hofe des Königs von Preußen ist plötzlich eine ungeweine Fruchtbarkeit eingekehrt. Die Patente, Erlasse, Verordnungen, Gesetze etc. wachsen in diesem politischen Frühlingswetter über Nacht gleich Pilzen aus der Erde hervor. Es geht so schnell damit, daß die gute Presse sicher keine Zeit gewinnt, beim Erscheinen der sich drängenden Kinder des königlichen Liberalismus, denen ihre mit Fortschritt gefärbten Höschen gar nett stehen, jedesmal in pflichtschuldigstes Entzücken zu geraten.

Kaum ist das Toleranz-Edikt<sup>51</sup> heraus und schleppt an der Nabelschnur ein notdürftiges Stück Zivilrechte nach, so öffnen sich auch schon die Türen der Gerichtssäle, und eine königlich-preußische Öffentlichkeit<sup>52</sup> stürmt 'raus und 'rein, so daß eine Freude die andere förmlich überpurzelt und die deutsche Nationalmelodie: „Immer langsam voran, immer langsam voran etc. etc.“ sich unwillkürlich aus dem Einzel- in den Sechsstel-Takt hinübersingt.

Wir würden unsere Leser mit dieser Kunde schwerlich so ohne alle Vorbereitung überrascht haben, wäre ihnen nicht in diesem Blatte erst kürzlich die eigentliche Natur der königlich-preußischen Gerichtsöffentlichkeit auseinandergesetzt worden.<sup>53</sup> Damit hoffen wir einem durch überwältigende Freude verursachten allgemeinen Nervenschlage unserer Abonnenten und folglich unserm eigenen Verlust rechtzeitig vorgebeugt zu haben. Wir prophezeien bei jener Gelegenheit, daß ganz Preußen von der Berliner Gerichtsöffentlichkeit bedroht sei: diese Wahrsagerei ist schnell genug in Erfüllung gegangen.

Friedrich Wilhelms außerordentliche Hast, vor Eröffnung des „Vereinigten Landtages“ noch möglichst viel liberale Glorie anzusammeln, hat ihre guten christlich-germanischen Gründe.

Je näher der 11. April rückte, desto heißer wurde dem preußischen Regierungssystem zumute. Es ahnte und schwante ihm, daß die Bewohner Preußens wohl vom 11. April ihren politischen Oster- oder Auferstehungsmorgen datieren könnten. Drum hielt Friedrich Wilhelm einige schön bemalte Ostereier in Bereitschaft, um durch ihre Austeilung die sichtlich geschwundene Gunst seiner untreuen Untertanen wiederzugewinnen. Noch vor Torschluß gab er, soviel er irgend über sein Herz bringen konnte. Auf diese Art glaubt er sich den Besitz des übrigen gesichert. Er wirft die Wurst nach der Speckseite; das preußische Volk wird ihm aber bald zeigen, daß er mit all seinen diplomatischen Künsten am Ende und seine Rechnung ohne den Wirt

gemacht ist. Jene oben gedachten Verordnungen sind Konzessionen, die ihm einerseits von den Umständen abgezwungen worden und die andererseits niemanden als impotente Männer und alte verstandsschwache Weiber befriedigen können.

„Es ist zu spät“, mußte sich der greise Karl X. sagen lassen.<sup>54</sup> „Es ist zu spät“, schallt es aus allen Provinzen der preußischen Monarchie bis an die Mauern von Sanssouci.

Erst das Herannahen des „Vereinigten Landtags“ hat Friedrich Wilhelm von der Ungerechtigkeit der bisherigen Accise-Einrichtungen<sup>55</sup> überzeugt. Der Unbemittelte und Arme zahlte für sein bißchen Speck oder ein Stück schlechten Fleisches eine enorme Abgabe an den Staat wie an die Kommune. Der Vornehme und Reiche dagegen hatte seine Rehe, Hirsche, Hasen, Wildschweine, Fasanen und Geflügel aller Art steuerfrei. Der Arme bezahlte für den Reichen, und der letztere ließ sich das Almosen wohl schmecken, der König war ja auf seiner Seite; der König wies alle Anträge auf eine gerechtere Verteilung der Lasten beharrlich zurück. Noch vor einem Jahre strichen königliche Zensoren Aufsätze, in denen die Ungerechtigkeit der Schlacht- und Mahlsteuer erörtert wurde.

Jetzt endlich hat der preußische König für die Residenzstadt Berlin eine Kabinettsordre erlassen<sup>56</sup>, der zufolge von nun an auch die Reichen für ihre Wildbraten und sonstige Herrlichkeiten eine Steuer zahlen müssen. Er gedenkt dadurch auch nach unten hin einen Stützpunkt zu gewinnen. Das arbeitende Volk aber fragt, weshalb denn nicht die Reichen an allen andern Orten in gleicher Weise herangezogen werden; es fragt, ob das die einzige Erleichterung sei, die ihm die „väterliche“ Regierung zugebracht, und, sich diesen liberalen Fetzen einer Konzession besehend, ruft es aus: „Es ist zu spät!“

Nach: DBrZ, Nr. 30, 15. April 1847.

## Unmündige Kinder oder erwachsene Männer?

Die Mitglieder des „Vereinigten Landtags“ erhalten eine ganz fix und fertige Geschäftsordnung zum Geschenk. Die preußische Staatszeitung vom 10. April brachte dieses aus 31 Artikeln bestehende Machwerk des königlich preußisch-liberalen Despotismus.<sup>57</sup> Wie bekannt, hat es dem romantischen Geschmack Friedrich Wilhelms beliebt, zwei Kammern einzurichten, die etwas von dem schwedischen vierköpfigen Ständemonstrum, etwas vom englischen Oberhause – dem Wollsack, welcher Schafe zu seiner Voraussetzung hat –, ein bißchen von Frankreich, ein Stückchen aus Hannover, einen Lappen aus dem Manifest des türkischen Sultans von Gülhane, einige verzwickte Gedanken chinesischen Mandarinentums, kurz, aus aller Welt etwas entlehnen, um einen vollendeten „christlich-germanischen“ Landtag darzustellen. Die erste Kammer, „die Herrenkurie“, vergegenwärtigt die Einheit, das Zusammenfassen der Vielheit. Die zweite Kammer, die der „drei Stände“ genannt, ist ein Symbol der Dreifaltigkeit, in welcher für das Übergewicht der Einfaltigkeit, d. h. der Einfalt, durch überwiegendste Vertretung des Grundbesitzes – des borniertesten Teils der Nation, hinreichend gesorgt scheint. Man versammelt diese Leute aus dem ganzen Reich und sagt ihnen: Ihr sollt tanzen, wie wir Euch aufspielen. Sprecht Ihr ein Wort, das uns nicht gefällt, nun gut – wir haben Euch vollständige Öffentlichkeit der Verhandlungen durch den Druck bewilligt. Indes andererseits wollen wir schon dafür sorgen, daß Eure Reden nicht bekannt werden. Wir bestimmen hiermit, daß 2 Sekretäre der zweiten Kammer, die von uns bestätigt sein müssen, die Redaktion zu überwachen und jede anstößige Sylbe zu entfernen haben. Das ist uns gleichwohl noch zu wenig Bürgschaft. Der Marschall hat die zweite Zensur auszuüben und weiter zu streichen, was ihm oder uns nicht behagen sollte. Und hilft das alles nichts, so ist schließlich unser, der königliche Kommissarius, ermächtigt, die Veröffentlichung der ihm oder uns nicht angenehmen Debatten zu verbieten. Dies alles steht offiziell in der „Allg[emeinen] Preuß[ischen] Z[eit]t[un]g“; sonst würde man dergleichen für einen schlechten Aprilwitz halten. Man wolle sich gefälligst erinnern, daß der Marschall aus der hohen Aristokratie genommen und ein Subjekt ist, mit dem Friedrich Wilhelm und seine Minister nach Gefallen umspringen können, und daß der Minister des Innern eben die Stelle des königlichen Kommissarius vertritt, der die Zensur über die Verhandlungen der Stände in dritter Instanz auszuüben hat. Der Marschall setzt nach seinem Willen die Kommissionen zusammen, bestimmt die Redner, wie sie aufeinander folgen sollen, und schließt oder verlängert die Debatten,

je nachdem es ihm gutdünkt, mit andern Worten, je nachdem er von Friedrich Wilhelm und seinen Ministern diese oder jene Anweisung empfangen hat. Neue Vorschläge bezüglich des auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstandes können nur dann erörtert werden, wenn sie vor Beginn der Sitzung und von 24 unterstützenden Mitgliedern dem Marschall schriftlich überreicht worden sind. Nimmt man hinzu, daß die Mitglieder des Landtags nur in den ersten 14 Tagen nach der Eröffnung Bittschriften einbringen dürfen und daß die letztern nur dann dem Könige vorgelegt werden, wenn sie  $\frac{2}{3}$  der Stimmen sowohl in der „Kammer der 3 Stände“ als in der „Herrenkurie“ erlangt haben, so wird man sich ungefähr einen Begriff von dem Hokuspokus und der jämmerlichen Farce machen können, welche Friedrich Wilhelm und seine Minister mit dem preußischen Volke zu spielen gedenken.

Wird der „Vereinigte Landtag“, wird namentlich der Stand der Städte und der Landgemeinden sich wirklich zu solchen verächtlichen und dummen Schulbuben stempeln lassen, für die man sie ansieht? Werden diejenigen, welche in der Tat alle Macht, wenigstens jetzt, realiter in Händen haben, von einem impotenten Könige und einer kleinen Schar als unfähig erprobter Minister und Bürokraten ferner an der Nase herumgeführt werden?

Wir wollen und können es nicht glauben. Der Bürger- und Bauernstand hat doch schon so viel begriffen, daß er an der Macht wie an Kenntnissen unendlich hoch über allen Müßiggängern „von Gottes Gnaden“, über allen diesen hochmütigen Aristokraten und bornierten Bürokraten steht und daß es weiter nichts als seines entschiedenen Willens bedarf, um jenen Herren tatsächlich ihre Ohnmacht zum Bewußtsein zu bringen; darum hoffen wir auch, daß der Landtag die ihm zugedachte Geschäftsordnung zu Boden werfen und sich selbst aus eigenster freier Gewalt eine andere machen wird, vor der er nicht aus Scham und Ingrimme zu erröten braucht.

Nach: DBrZ, Nr. 31, 18. April 1847.

## Die Thronrede des Königs von Preußen

Die Würfel sind gefallen! Nach einer solchen Thronrede<sup>58</sup>, wie Friedrich Wilhelm am 11. d. Mts. zum besten gegeben, ist kein Schwanken, keine Unentschiedenheit weiter nötig. Entweder – oder. Eins von beiden hat das preußische Volk zu wählen. Entweder ist es wirklich die geduldige Schafherde, die Friedrich Wilhelm als sein unbeschränktes Eigentum in Anspruch nehmen, über die er ganz nach Laune und Belieben schalten darf – oder es hat bereits so viel Einsicht erlangt, als die Aragonier vor 6 Jahrhunderten besaßen. Diese redeten zu ihrem Könige also: „Wir, die so viel wert sind als Du und die wir weit mächtiger sind als Du, erwählen Dich zu unserm Könige!“<sup>59</sup> Vergaß er die Bedeutung dieser Worte, so mußte er sehr bald sein Bündel schnüren und das Weite suchen.

Von nun an weiß jedermann, was unter „christlich-germanischer“ Regierung zu verstehen ist. Den Publizisten wird eine große Mühe erspart. Hätten sie früher den König von Preußen so sprechen lassen, wie er selbst gesprochen, man hätte sie der Übertreibung und böser Absicht beschuldigt. Friedrich Wilhelm hat unsern aufrichtigen Dank verdient, den Dank jedes Freundes der Entschiedenheit. Indem er offen seinen Abscheu erklärt vor allem, was einer Konstitution ähnlich sieht; indem er behauptet, er werde nie und nimmer zugeben, „daß sich zwischen unseren Herrgott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt, gleichsam als eine zweite Vorsehung, eindränge“; indem er sich nicht entblödet, die Fahne der reinen, unbeschränkten Monarchie als die allein und auf immer für Preußen zuträgliche aufzupflanzen und sich als den von Gott eingesetzten Verfechter des Absolutismus hinzustellen: ist eine gegenseitige Verständigung des König- und des Bürgertums in Preußen unmöglich geworden.

Allein, Friedrich Wilhelm tritt nicht bloß als wütiger Feind einer „zweiten Vorsehung“, eines geschriebenen Blattes, aller zu Papier gebrachten Verfassungen auf, sondern die Hälfte seiner Thronrede ist außerdem ein erbostes Kriegsmanifest gegen den Liberalismus im allgemeinen und die „schlechte Presse“ insbesondere.

Diese „schlechte Presse“, die dem Wunsche des Königs zufolge „Dankbarkeit und Zufriedenheit allseitig verbreiten müßte“, in der aber „ein finsterner Geist des Verderbens herrscht, ein Geist der Aufforderung zum Umsturz und frechster Lüge“: wo steckt sie? Ach! sie ist ein Stachel geworden im eigenen Fleische, sie lebt mitten im Lande, in Preußen selbst hat sie ihr Lager aufgeschlagen. Ihr schüttelt ungläubig die Köpfe; Ihr zählt die Tausende und aber Tausende von königlich preußischen Gei-

stesscharfrichtern – Zensoren genannt; Ihr betrachtet die hunderttausend geheimen Kabinettsordres, die nach allen Richtungen der Windrose an die Zensoren zur strengeren Handhabung des Richtschwerts entsandt worden und werden: es scheint Euch spaßhaft, daß da noch eine „schlechte“ Presse existieren kann, über die sich ein christlich-germanischer König in einer feierlichen Thronrede ein allerhöchstes Gallenfieber an den Hals ärgert. Ihr überlegt, wieviel Polizisten und Gendarmen der Presse täglich auf den Hacken liegen, wieviel Bücher, Broschüren und Zeitungen jährlich verboten und konfisziert, wieviel Schriftsteller in Preußen wöchentlich verfolgt, angeklagt und eingesteckt werden: und Ihr haltet es für unmöglich, daß eine so giftige Schlange wie jene „schlechte Presse“ noch ein fideles Leben fortfristen sollte.

Gleichwohl ist es so. Der König von Preußen selbst hat's uns offenbart. Darum eben, daß ein so mächtiger Monarch, ein so christlich-germanisch-historischer König vom reinsten Wasser, mit allen Bajonetten weltlichen und geistlichen Wassers, trotz Zensur und himmlischer Vorsehung dennoch mit der schlechten Presse nicht fertig werden kann; darum eben beschleicht uns eine so tiefe, unbezwingliche Wehmut. Armer König! Wie muß Ihnen das den ruhigen Genuß von jährlich 5 Million Talern, die aus den Taschen des Volks in die Ihrigen spazieren, verbittern und verleiden! Zum Glück haben Sie ja schon ein Mittelchen ersonnen, um jene „schlechte Presse“ gründlich zu ersticken.

Sie haben seit 2 Jahren an einer preußischen Preßfreiheit gearbeitet, durch die Sie Ihre Niederlage gutmachen, die „schlechte Presse“ auf immer vernichten wollen. Bei Ihrer nächsten Thronrede – der es möglicherweise an einem Thron wie an Zuhörern fehlen dürfte – werden Sie dann eben vom Lobe der guten, wie jetzt von den Flüchen über die „schlechte“ Presse überfließen.

Leider gibt es in Preußen nicht bloß eine „schlechte“ Presse, sondern „Akte zudringlicher Undankbarkeit, der Ungesetzlichkeit, ja des Ungehorsams“ (bis, bis, bis), ach! und außerdem noch bedenkliche, zuweilen verbrecherische Forderungen gewisser Adressen, wie sie wohl an Thron und Stände und sonst wohin gelangen (Köln, Königsberg, Breslau, Berlin, Magdeburg etc.).

Ihr denkt, jetzt sei wohl die preußische Schlechtigkeit zu Ende? Im Gegenteil, das Ärgste kommt noch. Auch ein Teil des Vereinigten Landtags gehört in die nämliche Klasse der Verworfenheit. Zwar ist der König zuerst des festen Glaubens, daß unter den Hunderten vor ihm „nicht *Einer*“ ist, der nicht entschlossen wäre, sich in dieser Zeit als sein Freund zu bewähren. Das war indes nur Potsdamer Redefigur. Denn gleich darauf beschwört er die Stände, doch um Himmelswillen nur ja „echte, aufrichtige Freunde des Thrones und unserer guten (Champagner-, Trüffeln- etc.) Sache“ in die Ausschüsse zu wählen, durch ihre Wahl von nicht-liberalen Deputierten „jede Art der vielgestalteten Untreue niederzuschlagen, zu entmutigen“. Man sieht, wäre der Landtag, wie der König zuerst sich selbst widersprechend behauptete, aus lauter guten, getreuen Mitgliedern zusammengesetzt, so hätte Friedrich Wilhelm nicht die *Gesinnung*, sondern nur die höhere Tüchtigkeit, die größere Einsicht als Richtschnur für die Ausschlußwahlen empfehlen dürfen.

Die Furcht des Königs vor einer Opposition auf dem Landtage guckt durch alle noch so künstlich angebrachten Verhüllungen deutlich genug hervor. Er weiß sich aber zu helfen. „Von allen schnöden Erfahrungen“, ruft er aus, „die mir vielleicht noch vorbehalten sind, appellier' Ich im voraus an Mein Volk!“

Wenn die vom Könige selbst einberufenen Vertreter des Volks nicht parieren, so macht er sich sofort, trotz aller möglichen „von Gottes Gnade“, zum Demagogen und Jakobiner. Er vergißt alle kurz zuvor debitierten Glaubensartikel des Absolutismus und greift nach dem Bauer, der sonst so verabscheuten „Volkssouveränität“. Hinter den 4 Ständen, deren Vertreter vor ihm stehen, gibt es noch, wie der König in seiner Angst herausplatzt, ein anderes, nicht vertretenes Volk, dessen Fäuste er für den Notfall herbeiruft. Würden die „schnöden Erfahrungen gar zu schnöde“, so ist er kapabel, allgemeines Stimmrecht einzuführen, um jenes zweite Volk zwischen sich und den „bösen Gelüsten der Zeit“ entscheiden zu lassen.

Ja, sollten die „schlechten“ Deputierten und die „schlechte“ Presse keine besseren „Mores“ annehmen, so verlaßt Euch darauf, daß Friedrich Wilhelm eines schönen Morgens die „bösen Gelüste der Zeit“ dadurch zu Paaren [treibt], daß er vermittelst pommerscher Dreschflügel und märkischer Sensen eine christlich-germanische Republik zusammensetzt. Vivat der demagogische Friedrich Wilhelm! Vivat hoch die Appellation ans Volk! Man kann sich nicht besser vor ganz Europa kompromittieren!

Nach: DBrZ, Nr. 32, 22. April 1847.

## Modernste christlich-germanische Methode, Hungernde zu sättigen

Eine große Masse von Berlinern haben Hunger. Das ist in jedem zivilisierten Staate ein mehr oder weniger großes Verbrechen; in einem „christlich-germanischen“ aber das größte. Wie? noch in demselben Monat, wo Friedrich Wilhelm im Angesicht des „weißen“ Saales<sup>60</sup> erklärt hat, daß der Nationalwohlstand fortwährend im Zunehmen sei, daß „Seine“ Regierung redlich das Ihrige getan, um die zufällig hie und da an Preußen vorüberstreichende Not vollständig zu lindern: da erfrecht sich das Berliner Volk, ihn öffentlich Lügen zu strafen, ohne alle Scheu auf den Straßen herumzuhungern, die Bäckerläden zu plündern und – o schreckliches Geschick von Gottes Gnaden – das erbeutete Brot unter sich in *gleiche* Teile zu teilen? Während der germanische Champagnerkönig seine anderthalbhundertjährige Krone mittelst seiner Thronrede um 150 Jahre zurückgeschneit und teutoburgisch gesichert zu haben glaubte: da wagen es seine „treuen“ Berliner, ihm vor der Nase nicht bloß von Freiheit zu sprechen, sondern praktisch ein Stück Gleichheit zur Aufführung zu bringen? „Ich appelliere im voraus an mein Volk!“ schrie der Potsdamer Herrscher am 11. April, ganz wie es der hinter ihm stehende Herr General von Thiele souffliert hatte. Nun, das Volk hat jetzt zwei Tage hintereinander auf diesen Ruf geantwortet. Allen Anzeichen und Nachrichten zufolge scheint es, daß diese Antwort zwischen hier und der nächsten Ernte von Memel bis Görlitz widerhallen und daß es allen Mittelchen des hohen Herrn mit der „ungeschwächten“ Krone, trotz aller Geldgeschenke an pommersche Bauern, zeitweilige Aufhebung der Mahl- und der Klassensteuer in ihrer untersten Stufe, nicht gelingen wird, das Volk abermals zu betören und über den Löffel zu barbieren. Das Volk beginnt zu fühlen, ja teilweise klar zu begreifen, daß der historische König niemals solche Konzessionen gemacht, niemals dem untern Volk eine solche Aufmerksamkeit zugewandt hätte, wäre er nicht durch die äußerste Notwendigkeit dazu gezwungen, sähe er zur Rettung seiner Krone, seines Besitzes, seiner eigenen und seiner Minister Unfähigkeit irgendeinen andern weniger demagogischen Ausweg.

Man kann ihm indes *Eine* gute Eigenschaft nicht absprechen: er kann durchaus das Hungern anderer nicht vertragen, sobald sie öffentliches Schaugepräge damit treiben, wie dies am 21. und 22. dieses [Monats] in Berlin geschehen. Da er selbst sehr gut ißt und trinkt, so ärgert er sich über die Dummheit seines *treuen* Volkes, daß es nicht desgleichen tut.

Bloß also um die Untertanen klüger zu machen, läßt er die Gendarmen auf sie

einbauen, Kürassiere, Dragoner und Ulanen gegen sie aufmarschieren. Wer zum Krüppel wird, der tritt damit in die vornehme Reihe der Umsonstfresser über; der hat's dann so gut wie der König mit seinen Boden- und Geldaristokraten, da er, wenigstens für seine übrige Lebenszeit, von der Arbeit der Übrigen erhalten werden muß. Macht sich das Volk die königliche Lehre zunutz, so wird es bald dahin gelangen, daß es gesellschaftliche Einrichtungen trifft, in denen man nicht erst Krüppel, Verbrecher, König, Kapitalist, Bandit etc. zu werden braucht, um seine Leibesnahrung und Notdurft gesichert zu haben, wo man vielmehr körperliche wie geistige Gesundheit bewahrt und demnach die Bedürfnisse des Magens, „und über dieselben hinaus, ja weit hinaus“ (Friedrich-Wilhelm-Thielescher Styl) zu befriedigen vermag.

Die schlesischen Weber wurden zusammengeschossen, weil sie ganz zur Unzeit Hunger fühlten. „Es soll und muß den Webern *geholfen* werden“, versicherte der Potsdamer König. Er hielt Wort und half ihnen – auf den Kirchhof, den Überlebenden – ins Zuchthaus.

Die Berliner werden zusammengehauen, weil sie ihn zur *rechten* Zeit an den Tag legen, zu einer Zeit, wo nach des Königs eigener Behauptung der Staatsschatz im höchsten Flore ist (die Staatsschuldscheine auf 92<sup>1</sup>/<sub>4</sub>!), wo „Handel und Gewerbe in nie gekanntem Maße blühen“, wo das ganze Land vor Wollust über seinen unhistorischen König ein einstimmiges Juchheisasa singt, wo Friedrich Wilhelm täglich die kostspieligsten Gastereien gibt, wo der Champagner springt und der Leckerbissen kein Ende werden.

Dafür aber, daß sie diese *rechte* Zeit so schlecht benutzen, werden sie, wie billig, *gegendarmt* und gezüchtigt.

Friedrich Wilhelm ärgert sich zu sehr über die Einfalt der Berliner, daß sie bloß einige jämmerliche Bäckerläden plündern und trockenes Brot unter sich verteilen. Er begreift nicht, warum die Leute das Schlechte dem Guten vorziehen. Kämen sie zu ihm in sein Schloß, da fänden sie ganz andere Sachen, Dinge, nach denen ihnen der Mund noch jahrelang wässern würde. Da hätten sie nicht bloß Brot, sondern auch Kuchen, nicht allein Bier, sondern Wein, der mit aus ihren Taschen erkaufte ist; sie könnten sich wie im eigenen Hause zu Tisch setzen, da der Staatsschatz doch die Rechnung bezahlen muß.

Ich merke leider, daß ich ein allzu getreuer Untertan seiner historischen Majestät von Preußen bin; um nicht die Ehrfurcht gegen ihn zu verletzen, habe ich mich bemüht, ebenso verwirrt und in ebenso schlechtem Deutsch mich auszudrücken als mein allerhöchstes Vorbild.

Drum kommt zum Schluß, was ich gleich anfangs hätte sagen sollen, nämlich: welches ist die allerneueste Methode des preußischen Königs, um die leeren Magen seines treuen Volkes zu füllen?

Daß leere Magen da sind, darüber herrscht *jetzt* wohl ziemliche Übereinstimmung. Allein über die Mittel wich man doch sehr verschiedentlich ab. Friedrich Wilhelms Ruhm besteht darin, das sinnreichste und modernste aufgefunden und angewandt zu haben.

Hier ist das Rezept:

Friedrich Wilhelm hat zur Beschwichtigung des Hungers seiner *getreuen* Untertanen soeben an 16 Ritter des *schwarzen* Adlerordens die dazugehörenden goldenen

Ketten à 150 Friedrichsd'or austheilen lassen. *Jene* 16 Ritter sind Leute, von denen keiner unter 20000 Taler jährlichen Einkommens hat.

Die 16 goldenen Ketten à 150 Friedrichsd'or machen 13600 Taler preußisch Courant.

Wahrhaftig, bei solcher Hilfeleistung sind die hungernden Proletarier sich selbst schuld, wenn sie nicht satt werden!

Nach: DBrZ, Nr. 35, 2. Mai 1847.

## Erste Züchtigung der christlich-germanischen Champagner-Regierung am 15. Mai 1847<sup>61</sup>

Die geehrten Leser erinnern sich jedenfalls – ist es doch erst 6 Wochen her – der Art und Weise, in welcher Friedrich Wilhelm am 11. April den vereinigten Ständen gegenüber auftrat.<sup>62</sup> Sie erinnern sich des unaussprechlichen Hochmuts, des ekelhaften Pochens auf „von Gottes pure, lautere Gnade“, der Drohungen, der Berufung an die Fäuste des Volks wie der dazwischen gestreuten Liebeserklärungen, mit denen der Potsdamer König die wegen unerträglicher Geldklemme zusammenberufenen Stände teils einzuschüchtern, teils unter dem Schein eines väterlichen Vertrauens und mittelst nichtssagender Redensarten für die Unterstützung seiner bisherigen pietistisch-absolutistischen Politik zu gewinnen versuchte.

Zuerst ging's ihm so ziemlich nach Herzenswunsch. War doch alles zum voraus in schlauester Weise auf das Gelingen der sauberen Pläne des Königs und seiner Minister wohl angelegt und berechnet: Ein Reglement, das den Landtag mit tausend und aber tausend christlich-germanischen Schlingen einschnürte und schlimmer als einen Zuchthausgefangenen fesselte, der eines Mordversuchs verdächtig geworden; ein Marschall (Fürst Solms-Lich), der mit einer Unverschämtheit, Tyrannei und Flegelhaftigkeit auftrat, daß er dem königlichen Herzen die wohlthuendsten Empfindungen bereitete; eine Herrenkurie, die der historische Friedrich Wilhelm höchst unhistorisch und ungesetzlich zusammenzimmerte, um sie stets der zweiten Kurie als sichersten Hemmschuh anhängen zu können; endlich ein Landtagskommissarius, Herr von Bodelschwingh, der alle Infamien und Niederträchtigkeiten der „christlich-germanischen“ Schule durchgemacht, in jede Gaunerei des Systems von „Gottes Gnaden“ eingeweiht und durch unablässige Praxis mit einer solchen frechen Stirne ausgerüstet worden ist, daß Ihr den teutoburgischen Biedermann vor Euch zu haben glaubt, wofern Ihr nicht imstande seid, seine gleisnerische Maske zu durchschauen.

Diese Vorrichtungen wirkten ganz charmant. Die meisten Deputierten der Städte und Landgemeinden, teils unbeholfen, schüchtern, deutschgemäßlich und als mutlose Kanaille\*) auftretend, teils Beamte (Bürgermeister) und als solche an die Bürokratie geschmiedet, teils aber auch die ärgste Dummheit repräsentierend, die gerade in ihrem ganzen Wahldistrikt aufzutreiben, stimmten entweder für die Regierung oder sahen ihre Bemühungen vereitelt, sobald sie gegen dieselbe sich aussprachen. In denjenigen Fällen, wo die Regierung nicht ganz ihre Wünsche befriedigt sah, machte sie einige

\*) Berliner Hofstyl.

ganz unwichtige Zugeständnisse, eine Menge liberale Redensarten oder vertraute der Herrenkurie, die schon wissen werde, wo Barthel den christlich-germanischen Most zu holen habe.

Der zeitweilige Sieg ward Anlaß, daß die Regierung in ihrem Vertreter Herrn von Bodelschwingh immer frecher und rücksichtsloser auftrat. Am 11. d[ieses Monats] trieb sie es in der Tat bis zu jenem sich aufblähenden Frosch in der Fabel.

Doch dafür war ihr auch die gebührende Züchtigung vorbehalten, ja eine so derbe Lektion, daß sie dem christlichen Gemüte der preußischen Regierung unvergeßlich bleiben wird und muß.

Und die Strafe wurde nicht hinausgeschoben; sie erfolgte binnen 24 Stunden in der nächsten Sitzung. An diesem Züchtigungstage, dem 15. Mai 1847, handelte es sich wie am 14. um den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf über Errichtung von Provinzial-Rentenbanken und Bewilligung resp. Garantie der dazu erforderlichen Gelder.<sup>63</sup> Nicht genug, daß die königliche Lieblingsidee, im ganzen Lande bäuerliche Majorate einzuführen, nach ihrem ganzen hinterlistigen, fortschrittsfeindlichen Rokoko-Wesen erkannt und verworfen wurde: der Landtag ging weiter. Er weigerte sich ganz entschieden, der Regierung auch nur einen Groschen, geschweige denn so viele Millionen zu bewilligen. Er wies jede Übernahme einer Garantie entschieden zurück, gab dem königlichen Gesetzentwurf [eine Abfuhr] und erklärte sich mit

448 gegen 101 Stimmen

für den Antrag von Vinckes, daß die Stände so lange keine Garantie übernehmen können, als sie nicht selbst ihre durch die Patente vom 3. Februar gefährdeten und geschmälernten Rechte in ihrem ganzen Umfange hergestellt und garantiert sehen.

Man bedenke, daß beide Kurien zusammen waren, daß Fürst Solms-Lich in gewohnter, hochnäsiger Weise den Vorsitz führte, daß Bodelschwingh „christlich-germanisches“ Blut und Wasser schwitzte, um mit dem Gesetzentwurf durchzudringen.

Es schien aber, als wäre Beelzebub, der unhistorische Geist, in die Versammlung gefahren. Denn es wurde zuerst der lächerlichen Arroganz des Fürsten Solms-Lich, des Hauptes der Umsonstfresser Nr. 1, gebührend auf die Finger geklopft und dann dem Herrn Landtagskommissarius so zu Leibe gerückt, daß er völlig den Kopf verlor. Von allen Seiten her ertönte der Ruf: „Wir übernehmen keine Garantie, solange unsere Rechte mit Füßen getreten werden!“ (Die dreifache Zensur wird schon sorgen, daß wir diese Ausrufungen in dem offiziellen Bericht *nicht* zu lesen bekommen.)

Als die Abstimmung erfolgt und die ungeheure Majorität (weit über die erforderlichen zwei Drittel) verkündigt worden, da schlich sich General v. Thiele sanft zum Saale hinaus und überbrachte dem gemüthlichen Könige, der eben wieder eine Champagnerflasche entpfropfte, um auf das Wohl seiner verhungerten „geliebten“ Untertanen in Ost- und Westpreußen, in Posen, Schlesien, Westfalen und einigen Gegenden der Provinz den schäumenden Becher zu leeren, die unvermutete Hiobspost. Kurz war die Unterredung, lang die Gesichter, die beide machten.

Herr von Thiele kam schleunigst zurück und lispelte leise in Bodelschwinghs Ohr die geflügelten Worte: „Unglücklicher Kamerad! Kein Zögern, kein Kunstgriff, keine Amtsmiene hilft hier, nur schleuniges, unbedingtes Nachgeben rettet uns. Willigen Sie in alles; so will es der Herr, unser historischer Gebieter!“

Und Herr von Bodelschwingh erhebt sich bekümmerten Herzens und erklärt; nicht bloß in seinem, nicht bloß in des Ministeriums Namen, sondern in dem der Krone,

## Die Petitionen an den Vereinigten Landtag in Berlin

versichere er, daß die Regierung auf alle von den Ständen gewünschten Konzessionen, soweit dies irgend möglich, einzugehen bereit sei.

Armer Friedrich Wilhelm! Noch vor 6 Wochen (am 11. April) ließest Du Dir in Deiner dummstolzen Selbstgefälligkeit, in Deinem königlichen Hochmut die lächerlichste Redensart beikommen, daß Deine Krone nur „nach dem Gesetze Gottes“<sup>64</sup> und nach eigener freier Bestimmung herrschen soll, aber nicht nach dem Willen von Majoritäten regieren kann und darf, wenn Preußen nicht bald ein leerer Klang in Europa werden soll!“

Nun wohl, tapferer Friedrich Wilhelm! Eine Majorität von 448 gegen 101 hat Dich jetzt – nach 6 Wochen – wie den ärmsten Sünder erzittern gemacht und Dich veranlaßt, in der Angst des Herzens alles zu bewilligen, was man zu verlangen und durchzusetzen den Mut haben wird.

Möglich, daß es den Kniffen und Pfiffen der Regierungskunst gelingt, eine Anzahl Deputierter von ihrer Stimmgebung zurückzubringen. Aber selbst dann, wenn das jetzige Verdammungsurteil, dieses großartige Mißtrauensvotum, auf die eine oder andere Art rücklings umgestoßen werden sollte: der Regierung wäre damit verzweifelt wenig geholfen. Denn die Deputierten sind nur ein schwacher, verschwimmender Abklatsch dessen, was im Volke vorgeht. Nur wenn sie der öffentlichen Meinung einigermaßen Genüge leisten, können sie bei ihrer Rückkunft in die Heimat den ärgsten Katzenmusiken, den Steinwürfen, dem Spott und der Schande entgehen.

Aber selbst dann, wenn sie sich in den Hauptpunkten als willfährige Lakaien zeigten und aller und jeder Würde ihrer eigenen Person wie der Rechte ihrer Auftraggeber schmachvoll vergessend, dem Lug-, Trug- und Unterdrückungssystem des Potsdamer Königs und seiner Minister und Bürokraten ihre Unterstützung liehen: so würde doch das Volk, das nun einmal der Kinderschuhe überdrüssig geworden, sehr bald beweisen, daß es gar nicht mehr Lust hat, die bisherige „christlich-germanische“ Komödie mit sich fortspielen zu lassen. Das Volk selbst wird, sei es durch oder ohne die Stände, auf die am 11. April an dasselbe ergangene Appellation so klar, so energisch zu antworten wissen, daß dem königlichen Appellanten kein Zweifel über die Meinung desselben mehr aufsteigen, das herannahende Schicksal des Potsdamer Königtums nicht länger in Dunkel gehüllt bleiben kann.

Nach: DBrZ, Nr. 41, 23. Mai 1847.

Ungeachtet die an den Vereinigten Landtag eingegangenen Petitionen nicht ihrem Wortlaut nach bekannt sind, wissen wir aus ihren veröffentlichten Titeln doch genug, um ihre Wichtigkeit zu begreifen. Nicht als ob das, was sie verlangen, ganz oder auch nur zum größten Teil durch die jetzige Ständeversammlung erreicht werden würde. Ihre Wichtigkeit beruht vielmehr darauf, daß sie ein vielhundertfacher lauter, feierlicher Protest sind, nicht gegen diesen oder jenen vereinzelt Mißbrauch, gegen einen Übelstand hier, gegen ein untaugliches Gesetz dort, sondern sie protestieren in unzweideutigster Weise gegen die Grundlagen insgesamt, auf welche sich das bisherige preußische Regierungssystem seit 1817 gestützt hat.

Es ist hier nicht die Rede von jenen Petitionen, die sich auf irgendeinen beschränkten lokalen Gegenstand beziehen; diese sind schon der Zahl nach so gering, daß sie nicht weiter in Betracht kommen. Es ist hier von der ungeheuern Mehrzahl der eingegangenen Petitionen – über 600 – die Rede, die sich sämtlich mit allgemeinen Zuständen, Gesetzen, Verwaltungsmißbräuchen etc. beschäftigen.<sup>65</sup>

Was verlangen sie? Hinwegschaffung des in jedem Regierungswinkel aufgehäuften Unrats, vollständige Niederreißung des von der Willkür und absolutistischer Schlaueit aufgeführten und verteidigten Gebäudes. Andere, gerechtere Steuerverteilung, Aufhebung der adligen Steuerfreiheiten, des eximierten Gerichtsstandes, der Patrimonialgerichte, Einführung des rheinischen Gerichtsverfahrens und der französischen Gesetzgebung und damit Abschaffung des ganzen landrechtlichen Wustes mit allen Nachträgen, Deklarationen, Reskripten, Kabinettsordres etc., Bildung von Geschworenengerichten, Aufhebung der Zensur und an ihrer Stelle Preßfreiheit; Vernichtung der Polizeiwilkkür durch Garantien, die persönliche Freiheit der Bürger; sie verlangen das Recht der freien Assoziation, der öffentlichen Versammlungen, Lehr- und Redefreiheit; Gleichstellung aller Religionsparteien in betreff der politischen Rechte; Emanzipation der Juden; ein anderes Zollsystem, Sprengung der Bürokratie, Befreiung des Richterstandes aus seiner Bedientenlage gegenüber der Regierung usw.

Die Bedeutung dieser Petitionen tritt um so mehr hervor, wenn man bedenkt: 1. die von der Regierung ihrem Zustandekommen in den Weg gelegten Hindernisse. Nach den Patenten vom 3. Februar durften nur die Mitglieder des Vereinigten Landtags in ihrem eigenen Namen Petitionen überreichen, irgendwelche Aufträge zu übernehmen war ihnen untersagt.<sup>66</sup> 2. die in der bisherigen Unterdrückung des Volks-

geistes liegenden Schranken, durch welche es den Bürgern im ganzen und großen unmöglich gemacht wurde, ihre Beschwerden und Anträge laut werden zu lassen.

Trotz dieser Hindernisse gibt es dennoch über 600 Petitionen von Landtagsdeputierten, die im Namen der Vertretenen einstimmig auf Verdammung des bisherigen Regierungssystems, der göttlichen Hohenzollern, antragen und die ohne Rückhalt erklären, daß ohne eine gründliche Ertötung und Ersäufung des Potsdamer Absolutismus der ganze preußische Staat zugrunde gehen müsse.

Die christlich-germanische Politik in Berlin hatte seit 30 Jahren den naiven Grundsatz, immer und überall zu behaupten, „Preußen sei die beste der Welten“. Ihren bezahlten oder zensurierten Blättern nach gab es vielleicht hie und da einen kleinen Fehler, da und dort war eine geringfügige Ausbesserung nötig. Im ganzen aber war alles vortrefflich, und wenn ja einer oder der andere das nicht glauben wollte, so wurde er flugs auf die Festung gesteckt und ihm bewiesen, daß jede Schufferei, wofern sie nur irgend „im Namen Gottes“ vollzogen wird, die höchste Tugend, heilig und [un]tadelhaft ist. Und bekanntlich haben die beiden Friedrich Wilhelm (III. und IV.) stets „von Gottes Gnaden“ regiert.

Dieser „liebe preußische Polizei-Gott“ wie die beiden „göttlichen“ Friedrich Wilhelm sind nun durch ihre eigenen Untertanen, ja recht eigentlich nur durch die Mitglieder des Vereinigten Landtags, auf's schmachlichste Lügen gestraft. Aus der besten Welt ist Preußen so ziemlich zur schlechtesten Welt geworden. Bloß mit Rußland und Österreich kann es sich noch in einen Wettstreit einlassen. Diese Ehre ist unserm Hrn. Friedrich Wilhelm IV. sicherlich zu gönnen.

Alle jene Petitionen aber haben nur das Interesse der Bourgeoisie im Auge; sie haben zum Zweck die Herrschaft des Bürgertums, der Mittelklasse.

Ohne Zweifel müssen erst diese Forderungen durchgekämpft und verwirklicht werden. Alle Vorrechte der Adelsclique müssen unter die Füße des Bürgertums getreten, die ganze Geistesbeschränktheit und der lächerliche Hochmut der preußischen Bürokratie zermalmt werden, und zwar in den nächsten Monaten. — Ist es aber erst geworden, hat sie sich erst am Staatsruder festgesetzt, sind die mittelalterlichen Überbleibsel der Aristokratie auf den Schindanger der Geschichte geworfen, wohin sie ebensogut gehören als rotzige Pferde und anderes unheilbare Getier: so beginnt dann erst der größte aller Kämpfe, den je die Geschichte gesehen — der Kampf der arbeitenden und besitzlosen Klassen gegen die besitzenden, der Kampf des Proletariats gegen Bourgeoisie.

Dann erst sind die Verhältnisse einfach, überschaulich, für jedes Kind begreiflich; hier eine kleine Zahl von Kapitalisten, Arbeitsherren und Ausbeutern, dort die ungeheure Zahl von Millionen, die weniger als das Zugvieh gelten, die um die Wette ausgebeutet, ausgesaugt und, sobald sie kraftlos werden oder die Nachfrage abnimmt oder neue Maschinen aufkommen, gleich faulen Gurken auf den Mist geworfen werden.

Dies alles wird und muß sich in kurzer Zeit entwickeln. Dann aber, Ihr Herren Bürger, macht Euch auf ganz andere Petitionen gefaßt als die, mittelst denen Ihr das absolute Königtum über den Haufen werft und Euch zur Herrschaft aufschwingt. Die Proletarier werden Euch gegenüber nicht dieselbe Schafsgeduld an den Tag legen, die ihr 30 Jahre lang als jämmerlich-feige Memmen bewiesen habt. Bei einigem Mut hättet Ihr schon seit Jahren die Staatszügel führen können; da Ihr aber Schlafmützen, alte Weiber und Feiglinge waret, so habt Ihr die schönste Zeit versäumt. Ihr werdet

jetzt nur kurze Zeit regieren, benutzt sie, so gut Ihr könnt. Denn bald, sehr bald kommen die arbeitenden Klassen — das Proletariat —, um das Zepter in ihre eigenen Hände zu nehmen. Seine Petitionen wird das Proletariat nicht wie Ihr auf einige Ries Papier, sondern auf einige Ballen präparierter Baumwolle schreiben und damit alle Eure Heiligkeiten, Eure konstitutionelle Königtums-Unverletzlichkeit wie die Heiligkeit Eures Privateigentums für jetzt und alle Ewigkeit über den Haufen werfen und jeden, der sich widersetzt, unschädlich machen oder auf die Treitmühle schicken.

Nach: DBrZ, Nr. 45, 6. Juni 1847.

## Der preußische König, seine Minister und Bürokraten auf der Armensünderbank

Wer die unvergeßliche Thronrede Seiner potsdamschen Majestät noch nicht vergessen hat, muß erstaunt sein, daß Allerhöchstdieselben Selber sie vergessen haben. Am 11. April schien es ganz unzweifelhaft, daß der „ungeschwächte“ König sich in keinerlei Weise von den einberufenen Ständen würde *schwächen* lassen. Jeder Gardeoffizier hätte ruhig *auf Ehre* geschworen, daß Friedrich Wilhelm den Landtag sofort auseinanderjagen würde, wofern er sich einfallen ließe, „Meinungen zu repräsentieren“ und dem Herrn von Gottes Gnaden in irgendeinem Punkte mißliebig zu werden. Ach, der Geist ist willig, aber das Fleisch und insbesondere der Beutel Friedrich Wilhelms ist schwach, sehr schwach! Wohl oder übel hat er alle die bitteren Pillen hinuntergewürgt, die ihm seine getreuen Stände aufgezwungen haben. Sie umhüllten sie ihm zwar mit den schönsten Phrasen von unendlicher Treue, Ehrfurcht und Ergebenheit: das aber mußte ihm den Geschmack nur um so gallichter machen.

Vergebens hatten einige tausend pommersche und märkische Bauern darauf gerechnet, daß sie bei so bewandten Umständen von ihrem gnädigen Könige, der mit solcher Würde an ihre Fäuste appelliert hatte, würden einberufen und für einige Zeit aus ihrem Elende und Hungerleben befreit werden, um den *widerborstigen* Landtag zur Räson zu bringen. Leider sahen sie ihre Hoffnung bald zu Wasser werden. Sie hatten nicht gewußt, daß ihr Potsdamer König zwar stets eine Menge teutoburgische Phrasen, niemals aber einigen Mut in Bereitschaft hat. Als nicht bloß die Verwerfung der Landrentenbanken erfolgt, sondern auch die Anleihe für die ostpreußische Eisenbahn mit mehr als zwei Drittel des Vereinigten Landtags ohne alle Komplimente zurückgewiesen war<sup>67</sup>: da senkten jene Bauern die schon erhobenen Flegel, und ihre von Friedrich Wilhelm am 11. April aufgegebenen Sensen richteten sie wieder zum Grasmähen statt zum Absäbeln gutsherrlicher Köpfe ein.

Das Jahr 1847 wird unvergeßlich bleiben in der Geschichte; es ist nicht bloß ein Notjahr für die dem Hunger und den Hungerfiebern erliegenden Proletarier, sondern, was mehr sagen will, ein Not- und Jammerjahr für die preußischen Minister. An ihrem Leibe geht ihnen zwar auch heuer noch nichts ab; im Gegenteil, der Potsdamer Allerhöchste hat jedem von ihnen noch 2000 Taler Tafelgelder für die Dauer des Landtags als Zulage bewilligt. *Ihre* Not aber und *ihr* Jammer bestehen darin, daß sie bis jetzt wiederholt Spießbruten gelaufen sind im Angesicht des Vereinten Landtags, daß sie wie nichtsnutzige Schulbuben Entschuldigungen gestammelt, Fehler bekannt, Besserung versprochen haben.

Wahrlich, nur ein christlich-germanisch-preußisches Herz weiß es, mit welcher himmlischen Glorie, Machtfülle und Unwiderstehlichkeit die berlinerischen Minister bislang dem Volke gegenüber auftraten. Solange sie ungehindert ihre Launen und Lüste im Namen ihres königlichen Herrn durchsetzen und jeden Widerspruch durch brutale Gewalt niederschlagen konnten: da waren sie Herrgötter, die sich den ehrfurchtsvollen Weihrauch des beschränkten Untertanenverbandes behaglich um die Nase wirbeln ließen.

Nur ein preußisches Untertanenherz begreift, von welcher Höhe diese Minister plötzlich herabgestürzt sind.

Da ist keiner unter ihnen, soweit sie vor dem Vereinigten Landtage gesprochen haben, der nicht vollständig blamiert und des Mitleids jedes germanischen Gemütes für würdig befunden worden wäre. Nehmt den Hrn. Uhden, den Boyen-Remgat, den Savigny, den armseligen Duesberg, den bruderlämmelnden Eichhorn, nehmt selbst den durchtriebenen und durch alle Stufen preußischer Geriebenheit avancierten Bodenschwingh, sie alle haben das kläglichste Fiasko gemacht, ihre Unfähigkeit und Nichtigkeit in Leitung der Staatsgeschäfte mehr als genügend an den Tag gelegt.

Die gesamte unter den Ministern stehende Bürokratie, auf deutsch: Beamtenwirtschaft, sieht sich verwundert um. Sie teilte bisher den Glauben an die Göttlichkeit ihres Herrn und seiner Minister in keinem geringen Grade. Sie betrachtete das Volk als die ihr zum Scheren und Hetzen überwiesene Schafherde. Infolge eines Ausdrucks, der unter dem unbeschränkten Königtum unantastbare Geltung hatte, hielt sie sich für Lakaien des Potsdamer Herrschers, der ihr gleichsam aus eigener Tasche Livree und Lohn zahlte.

Diese Bürokratie ist nachdenkend geworden; sie schüttelt bedeutend bedenklich den Kopf. Sie meint, ihre Besoldung müsse doch wohl aus anderer Quelle herrühren, da der König selbst beim Vereinigten Landtage aus Mangel an Geld und Kredit um einige Millionen zu betteln gezwungen sei.

Es leuchtet ihr allmählich ein, daß sie doch nur vom Geldbeutel des Volks lebt, daß sie von diesem recht eigentlich abhängig ist und daß sie am besten tut, sich ihre Brutalität und ihren Hochmut abzugewöhnen, widrigenfalls sie sehr bald aufs Pflaster gesetzt werden dürfte.

Man kann ihr dieses Insichgehen um so weniger verargen, als ja ihr Herr und Meister, der Potsdamer Friedrich Wilhelm, nach der ungünstigen Abstimmung über die Eisenbahn-Anleihe Befehle abgeschickt hat, um die Brückenarbeiten an der Weichsel sofort einzustellen.<sup>68</sup> Dadurch ist den Bürokraten hinlänglich klargeworden, daß ihr guter König ohne den Geldbeutel der Bürger nichts, gar nichts ist.

Möge die Bourgeoisie Verstand und namentlich Mut genug besitzen, um von den bisher errungenen Vorteilen und Siegen den umfangreichsten und schnellsten Nutzen zu ziehen. Sie darf nicht mehr wie früher ruhig und geduldig der Erfüllung ihrer gerechten Ansprüche entgegenharren; sie muß schnell und energisch das ganze Staatsruder in ihre Hände fassen, besonders aber den Geldbeutel festhalten, um damit dem Königtume von Gottes Gnaden den hochmütigen absolutistischen Hirnschädel gründlich einzuschlagen.

Sie möge sich mit ihrem Werke beeilen; denn hinter ihr steht das Proletariat, Millionen stark und täglich an Einsicht wachsend; dieses befindet sich in einer Lage, daß es nicht lange mehr die jetzige Gestaltung der Dinge mit gleichgültigem Auge ansehen kann.

Versteht es die Bourgeoisie nicht, sich schnell der Regierungszügel zu bemächtigen, so wird ihr, wie dem mittelalterlichen Systeme, ein Ende gemacht werden, was sie zwar fürchtet, aber doch nicht so nahe glaubt, als es wirklich ist.

Und wahrhaftig, es wäre doch jammerschade, wenn ein Hanseemann, ein Beckerrath, ein Camphausen, ein Baumwollen-Milde und der bayrische Bier-Bassist Siebig aus Breslau nebst ihren Auftraggebern nicht auch wenigstens ein paar Jahre lang ihre Regierungskünste geltend machen könnten. Darum nochmals, Ihr Bourgeois und Geldaristokraten, spudet Euch!

Nach: DBrZ, Nr. 50, 24. Juni 1847.

## Die verbissene Wut der preußischen Regierung über die Opposition des jetzt beendigten Vereinigten Landtags

Das aber ist Ihr Beruf nicht, sagte der preußische König am 11. April zu den Ständen, Meinungen zu repräsentieren, Zeit- und Schulmeinungen zur Geltung bringen zu wollen. Er sprach es ferner aus, daß die Krone „nur nach eigener freier Bestimmung herrschen soll, aber nicht nach dem Willen von Majoritäten regieren kann und darf“. Und zum Schluß fügte er drohend hinzu: „Bedenken Sie auch, daß die Zeit der *Ungewißheit* über die Gestaltung des ständischen Wesens *vorüber* ist. Manches, was die Nachsicht bisher mit dieser Ungewißheit entschuldigen *konnte*, hat hinfort keine Entschuldigung mehr!“<sup>69</sup>

Kaum war die salbungsvolle Predigt, größtenteils aus einigen reaktionären französischen Schriftstellern (de Maistre, Bonald etc.) der Restaurationszeit *wörtlich* zusammengestoppelt, verhallt, und kaum begann der Landtag seine Arbeiten, so mußte der Potsdamer Sultan den Hohn erleben, daß sofort „Zeit- und Schulmeinungen“ geltend gemacht wurden, daß der „Wille von Majoritäten“ alle seine Pläne wie die Kartenhäuser eines Schulbuben über den Haufen warf und die ganze Geschichte von Gottes Gnaden zu einer Komödie für den beschränkten Untertanen-Verstand vorbereitete.

Wäre Friedrich Wilhelm nicht ebenso mutlos zum Handeln als mutvoll zum Schwadronieren, besäßen seine Minister einiges von dem Charakter der Minister Karls X., so wäre der Landtag schon in den ersten 14 Tagen zu den Toren Berlins hinausgejagt worden. Die holdselige Regierung hatte aber keinen Mut dazu, sie hatte keinen Mut, weil sie kein Geld hatte.

Sie tröstete sich daher im stillen immer noch mit der Hoffnung, daß sie schließlich doch ihren Wunsch durchsetzen, d. h. ein kleines Anleihen von 30 Millionen votiert erhalten würde. Hätten die Stände hierbei Ja gesagt, so war der Regierung geholfen. Dann hatte sie wieder Kredit, während ihr jetzt kein Kapitalist, er müßte denn ganz vernagelt sein, Gelder vorstrecken wird.

Daß sich der preußische König über die Maßen ärgert, daß er oft wie ein Feldwebel flucht und tobt, ist in wie außerhalb Berlins allgemein bekannt. Jedermann weiß aber auch, daß er nicht mehr die Courage besaß, offen mit dem Landtage zu brechen.

Desto größer ist die verbissene Wut, die er und seine Minister gegen die Opposition des Landtages empfunden.

Diese Wut fühlt das Bedürfnis, sich irgendwo Luft zu machen; Gift und Galle der Regierung muß sich an irgendeinem Orte ablagern können.

Solches geschah in den von ihr mit großen Kosten unterhaltenen Kloaken, auch Regierungsorgane genannt, unter denen der „Rheinische Beobachter“<sup>70</sup> in erster Reihe glänzt, da keine andere Regierungslatrine so viel Schmutz auf einmal herbergen kann als diese.

Daß hier die Majorität des Landtages als ein verworfener Haufen der Gottlosigkeit, des Ehrgeizes und der Empörungssucht dargestellt, daß den fort und fort (und aus sehr guten Gründen) „ablehnenden“ Deputierten möglichst viel Schimpf und Schande angehangen wird, das versteht sich von selbst.

Damit ist aber die Erbostheit des Potsdamer Königs und seiner Minister noch nicht befriedigt. Zu feig, um selbst Rache zu nehmen, lassen sie vom „Rheinischen Beobachter“ die notleidenden Arbeiter in der Provinz Preußen auffordern<sup>71</sup>, über die heimkehrenden Deputierten, welche gegen die Eisenbahn-Anleihe gestimmt, herzufallen und solche in der Weichsel zu ersäufen. Man wundert sich vielleicht, daß dergleichen Dinge unter königlicher Zensur gedruckt werden dürfen. Wer indessen die Natur der christlich-germanischen Regierung und das saubere Prinzip von Gottes Gnaden etwas näher kennt, wird das ungehinderte Erscheinen solcher Banditen-Artikel ganz erklärlich finden. Der König von Preußen hat nach Verwerfung der Eisenbahn-Anleihe sofort die mit Brücken- und Eindämmungs-Bauten an der Weichsel beschäftigten 6000 Arbeiter entlassen. Dadurch und unter Mitwirkung des „Rhein[ischen] Beobachters“, der die Arbeiter gegen den Landtag zur Wut aufzustacheln versuchte, hoffte er, die Deputierten einzuschüchtern und gefügiger zu machen.

Man ist noch weiter gegangen. Wie uns eben von zwei Seiten her aus der Provinz Preußen geschrieben wird, sind dort seit einiger Zeit Emissäre der geheimen Polizei eingetroffen, die nun im Lande umherreisen, die Arbeiter gegen den Landtag aufhetzen, den Notleidenden vorschwatzen, daß der König für sie habe sorgen wollen, aber durch die Deputierten in Ausführung seiner väterlichen Absichten gehindert werde und daß mithin das Gouvernement für ihr ferneres Elend nicht verantwortlich sei. Man sieht, die preußische Regierung hat der österreichischen die voriges Jahr in Galizien<sup>72</sup> befolgte Politik vollständig abgelernt und versteht es nun ebensogut wie der berühmte Metternich, die Erbitterung des Volks von sich abzulenken und das Elend der unteren Klassen, das die väterliche Regierung während eines 30jährigen Friedens stets mit ruhigem Auge angesehen und nach Kräften gesteigert hat, einigen liberalen Deputierten in die Schuhe zu schieben.

Doch der Landtag hat sich dadurch nicht abhalten lassen, auch das Gesetz wegen Aufhebung der Mahl- und Schlacht- und Annahme einer Einkommensteuer zu verwerfen.<sup>73</sup> Natürlich bedienen sich hier die Regierungsjournale des nämlichen Mittels: sie denunzieren die Opposition den arbeitenden Klassen, um deren Fäuste gegen die mißliebigen Deputierten in Bewegung zu setzen.

Alle diese Manöver, diese Denunziationen, diese ausgesandten Emissäre werden sicherlich die gehoffte Wirkung verfehlen. Das Proletariat in Preußen begreift schon der Mehrheit nach, daß ihm zwar auch aus der Herrschaft der Bourgeoisie kein Heil erwachsen kann, daß es aber erst von der verderblichsten aller Regierungen, von der „väterlichen“ des christlich-germanischen Staates, befreit sein muß, ehe es ihm möglich wird, an seiner Rettung aus Not und Elend mit Erfolg zu arbeiten. Darum eben wird sich das Proletariat von der preußischen *Reaktion* nicht als *Werkzeug* brauchen lassen; es klatscht vielmehr der Bourgeoisie für die Anstrengungen, ans

Ruder zu gelangen, seinen Beifall zu, weil es weiß, daß mit dem unbeschränkten Herrschen der Bourgeoisie der Kampf beginnt, der nur mit dem Siege der arbeitenden Klasse enden kann, mit einem Siege, der notwendig alle Klassenherrschaft zu Boden wirft, alle Stände- und Klassenunterschiede für immer vernichtet.

Nach: DBrZ, Nr. 53, 4. Juli 1847.

Das Verzeichnis der verwendeten Siglen befindet sich auf den Seiten 397–400.

- 1 Siehe Patent die ständischen Einrichtungen betreffend. Vom 3. Februar 1847. In: Bleich 1, S. 3/4.
- 2 Siehe die knappe Übersicht in Karl Obermann: Deutschland von 1815 bis 1849 (von der Gründung des Deutschen Bundes bis zur bürgerlich-demokratischen Revolution), Berlin 1976, S. 188–192. — Helmut Asmus: Die preußische Verfassungsfrage im Frühjahr 1847. Die ständische Gesetzgebung vom 3. Februar 1847 und die Vorbereitungen der großbürgerlichen Opposition zum Vereinigten Landtag. In: Jahrbuch für Geschichte, Bd. 7: Die bürgerlich-demokratische Revolution von 1848/49 in Deutschland. Studien zu ihrer Geschichte und Wirkung, Bd. 1, Berlin 1972, S. 175–210. — Helmut Asmus: Die Verfassungsadresse der großbürgerlich-liberalen Opposition im preußischen Vereinigten Landtag von 1847. In: ZfG, 1974, H. 12, S. 1326–1340. — Karin Apelt/Helmut Asmus: Der preußische Vereinigte Landtag von 1847 — Höhepunkt des politisch-progressiven Auftretens der deutschen Bourgeoisie. In: Wissenschaftliche Zeitschrift des Pädagogischen Instituts Magdeburg, 1972, 2, S. 225–241 (im folgenden: Apelt/Asmus: Der preußische Vereinigte Landtag). — Von bürgerlicher Seite bietet die immer noch beste Zusammenfassung: Veit Valentin: Geschichte der deutschen Revolution von 1848–49, Bd. 1, Berlin 1930, S. 61–83. — Siehe auch Eduard Hemmerle: Die Rheinländer und die preußische Verfassungsfrage auf dem ersten Vereinigten Landtag (1847), Bonn 1912. — Lina Kulenkampff: Der erste Vereinigte preußische Landtag 1847 und die öffentliche Meinung Südwestdeutschlands, Berlin–Leipzig 1912/1913.
- 3 Siehe Reglement über den Geschäftsgang bei dem Vereinigten Landtage. In: Bleich 1, S. 14–20.
- 4 Siehe Veit Valentin: Geschichte der deutschen Revolution von 1848–49, Bd. 1, S. 61–63.
- 5 Siehe Herwig Förder: Marx und Engels am Vorabend der Revolution. Die Ausarbeitung der politischen Richtlinien für die deutschen Kommunisten (1846–1848), Berlin 1960 (im folgenden: Förder: Vorabend), S. 176–186.
- 6 Friedrich Engels: [Der Status quo in Deutschland]. In: MEW, Bd. 4, S. 40–57. — Zur Analyse siehe Förder: Vorabend, S. 177–184.
- 7 Friedrich Engels: [Der Status quo in Deutschland]. In: MEW, Bd. 4, S. 43.
- 8 Siehe E. П. Кандель: Маркс и Энгельс — организаторы Союза коммунистов. Из истории борьбы за создание революционной партии пролетариата, Москва 1953, стр. 166 до 188. — Martin Hundt: Wie das „Manifest“ entstand, Berlin 1973, S. 73–96.
- 9 Siehe Ansprache der Volkshalle des Bundes der Gerechten an den Bund. In: Bdk 1, S. 452–457. — Zur Analyse siehe Förder: Vorabend, S. 132–134.
- 10 Zum politischen Kampf der „wahren“ Sozialisten siehe Förder: Vorabend, S. 142–176.
- 11 Siehe Friedrich Engels: [Der Status quo in Deutschland]. In: MEW, Bd. 4, S. 46, 51.
- 12 Engels an Marx, 9. März 1847. In: MEGA<sup>©</sup> III/2, S. 87. (MEW, Bd. 27, S. 79.)
- 13 Friedrich Engels: Die preußische Verfassung. In: MEW, Bd. 4, S. 30–36.
- 14 Siehe Marx und Philippe-Charles Gigot an Engels, 15. Mai 1847. In: MEGA<sup>©</sup> III/2, S. 90–93. (MEW, Bd. 27, S. 82/83.)
- 15 Siehe Walter Schmidt: „So einen eichenfesten Kerl . . . bekommen wir nie wieder.“ Wilhelm Wolff. In: BzG, 1975, 3, S. 506–514.
- 16 Zur ausführlichen Analyse der Artikel siehe Walter Schmidt: Der Vereinigte Landtag in Preußen und die Ausarbeitung der Strategie und Taktik der Kommunisten (Februar bis September 1847). Zu den Beiträgen Wilhelm Wolffs in der „Deutschen Brüsseler Zeitung“ und in der „Kommunistischen Zeitschrift“. In: BzG, 1968, Sonderheft zum 150. Geburtstag von Karl Marx, S. 51–74. — Siehe auch Walter Schmidt: Zur Mitarbeit von Wilhelm Wolff an der „Deutschen Brüsseler Zeitung“. In: BzG, 1961, 2, S. 318–348, wo bereits vier Artikel Wolffs aus der „Deutschen-Brüsseler-Zeitung“ abgedruckt wurden.
- 17 Siehe Förder: Vorabend, S. 188–192. — E. П. Кандель: Маркс и Энгельс — организаторы Союза коммунистов, стр. 188–200. — Л. И. Гольман: Публицистическая деятельность Маркса и Энгельса перед революцией 1848–1849 годов. In: Из истории формирования и развития марксизма, Москва 1959, стр. 195–216. — Aus dem literarischen Nachlaß von Karl Marx, Friedrich Engels und Ferdinand Lassalle. Hrsg. von Franz Mehring. Gesammelte Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels 1841 bis 1850, Bd. 2: Von Juli 1844 bis November 1847, Stuttgart 1913, S. 375–388.
- 18 Siehe Gustav Mayer: Der Untergang der „Deutsch-Französischen Jahrbücher“ und des Pariser „Vorwärts“. In: Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. Hrsg. von Carl Grünberg, Bd. 3, Leipzig 1913, S. 415–437. — Kurt Koszyk: Adalbert von Borstedt. Spitzel und Publizist. In: Publizistik (Bremen), 1958, H. 3, S. 173–179. — Walter Schmidt: Zur Geschichte des Pariser Vorwärts von 1844. In: Vorwärts! 1844–1845. Unveränderter Neudruck, Leipzig 1975, S. VII, XXXVI, XXXVII, LV (Anm. 374), LVII (Anm. 395).
- 19 Siehe [Friedrich Crueger:] Das neue „Ständische Verfassungs-Gesetz“ für Preußen vom 3. Februar 1847. In: DBrZ, 11. Februar 1847. — [Friedrich Crueger:] Polen und Deutsche. In: DBrZ, 11. März 1847.
- 20 Siehe [Friedrich Crueger:] Was hat Preußen von dem bevorstehenden Landtage zu hoffen? In: DBrZ, 31. Januar 1847. — [Friedrich Crueger:] Das neue „Ständische Verfassungs-Gesetz“ für Preußen vom 3. Februar 1847. In: DBrZ, 11. Februar 1847. — A[dalbert] v[on] Borstedt: Noch ein Wort über die preußischen Stände. In: DBrZ, 14. Februar 1847. — [Leitartikel aus der „Deutschen Londoner Zeitung“ über die Verordnung vom 3. Februar 1847.] In: DBrZ, 18. Februar 1847. — [Friedrich Crueger:] Ueber die Zusammenberufung der Stände in Berlin. In: DBrZ, 21. Februar 1847.
- 21 [Friedrich Crueger:] Ueber die Zusammenberufung der Stände in Berlin. In: DBrZ, 21. Februar 1847.
- 22 Den Brief vom 31. Oktober 1846 hatte Wolff in einen Bericht an das Brüsseler Kommunistische Korrespondenzkomitee aufgenommen. IML/ZPA Moskau, f. 20, d. 95.
- 23 Siehe [Wilhelm Wolff:] Die deutsche Auswanderung. In: DBrZ, 4. April 1847.
- 24 Siehe Die Versammlung der Abgeordneten und ihre Aufgabe. In: DBrZ, 1. April 1847. — Die preußischen Preßgeheimnisse. In: DBrZ, 1. April 1847. — Berliner Offenbarungen über die Eröffnung des Landtags am 11. April. In: DBrZ, 1. April 1847.
- 25 Siehe [Friedrich Crueger:] Die Thronrede Friedrich Wilhelms und die Antwortadresse. In: DBrZ, 11. April 1847.
- 26 Über die Thronrede erschienen noch eine Reihe weiterer Artikel: Rede des Königs. In: DBrZ, 15. April 1847. — Die Thronrede des Königs von Preußen. In: DBrZ, 22. April 1847. — Lug und Trug in der preußischen Thronrede. In: DBrZ, 25. April 1847. — Die preußische Thronrede. In: DBrZ, 6. Mai 1847. Im letzten Artikel heißt es: „Wir haben nicht mehr eine Revolution erst zu fürchten, *wir sind schon mitten drin*[. . .]. Wir sind am Vorabend. Entweder hat der Landtag Mut, und dann gibt es einen Zusammenstoß zwischen Landtag und Volk mit der Majestät, oder er fügt sich in feiger Erniedrigung und dann gibt es einen Zusammenstoß des Volkes mit der Majestät nebst dem Landtag. Der letztere Fall wäre noch ernster als der erste. Die Revolution aber ist unvermeidlich. *Friedrich Wilhelm IV. ist der größte Revolutionär Europas.*“
- 27 Zu den Tendenzen des „feudalen“ Sozialismus in der preußischen Regierungspolitik am Vorabend der Revolution siehe Förder: Vorabend, S. 202–205.
- 28 Siehe Karl Obermann: Deutschland von 1815 bis 1849, S. 186–188. — Helmut Bleiber: Zwischen Reform und Revolution. Lage und Kämpfe der schlesischen Bauern und Landarbeiter im Vormärz 1840–1847, Berlin 1966, S. 162–165. — Н. Л. Наниташвили: Движение городских низов в пруссии накануне революции 1848 года. In: Вопросы истории (Москва), 1956, № 4, стр. 125–134. — Veit Valentin: Geschichte der deutschen Revolution von 1848–49, Bd. 1, S. 83–85.
- 29 Siehe Walter Schmidt: Die belgischen Verhältnisse und die Kommunisten um Marx und

- Engels am Vorabend der Revolution von 1848/1849. Wilhelm Wolffs Korrespondenzen für das „Westphälische Dampfboot“ 1847/1848. In: Jahrbuch für Geschichte, Bd. 4, Berlin 1969, S. 90–97.
- 30 Siehe Die Land-, Noth- und Zustände in Preußen. In: DBrZ, 2. Mai 1847. — Berlin, den 8. Mai. In: DBrZ, 13. Mai 1847. — Köln, den 9. Mai. In: DBrZ, 20. Mai 1847.
- 31 Siehe Sitzung des Vereinigten Landtages am 15. Mai. In: Bleich 2, S. 676/677.
- 32 Siehe Apelt/Asmus: Der preußische Vereinigte Landtag, S. 225–229.
- 33 Siehe Sitzung des Vereinigten Landtages am 8. Juni. In: Bleich 3, S. 1521/1522.
- 34 Siehe Sitzung des Vereinigten Landtages am 11. Juni. In: Bleich 3, S. 1659.
- 35 Siehe A[dalbert] v[on] B[ornstedt]: Die preußischen Landtags-Seifenblasen. In: DBrZ, 1. Juli 1847. — [Adalbert von Bornstedt:] Politische Wallfischtonnen. In: DBrZ, 1. Juli 1847.
- 36 Schutzzoll oder Freihandels-System. In: MEGA<sup>1</sup> I/6, S. 591–593. — Siehe auch Dokument 8: Die Petitionen an den Vereinigten Landtag in Berlin. In: MEGA<sup>1</sup> I/6, S. 589–591.
- 37 Siehe [Friedrich Engels:] Schutzzoll oder Freihandels-System. In: MEW, Bd. 4, S. 58–61. — Zu den Gründen, diesen Artikel Wolff als Autor zuzuschreiben, siehe Walter Schmidt: Der Vereinigte Landtag in Preußen und die Ausarbeitung der Strategie und Taktik der Kommunisten (Februar bis September 1847). In: BzG, 1968, Sonderheft zum 150. Geburtstag von Karl Marx, S. 63/64, Anm. 47.
- 38 Siehe E. П. Кандель: Фридрих Энгельс и I конгресс Союза коммунистов. In: Новая и новейшая история (Москва), 1970, № 6, стр. 25–29. — E. П. Кандель: Создание „Манифеста Коммунистической партии“ в свете новых публикаций. In: Новая и новейшая история, 1973, № 2, стр. 153–158. — Martin Hundt: Wie das „Manifest“ entstand, S. 87 bis 96. — Bert Andréas: Einleitung [zu: Gründungsdokumente des Bundes der Kommunisten (Juni bis September 1847)], Hamburg 1969, S. 20–24. — Zur Analyse des Entwurfs für das Glaubensbekenntnis siehe vor allem Herwig Förder/Martin Hundt: Zur Vorgeschichte von Engels' Arbeit „Grundsätze des Kommunismus“. Der „Entwurf des Kommunistischen Glaubensbekenntnisses“ vom Juni 1847. In: BzG, 1970, 1, S. 60–81. — Г. А. Багатурия: Энгельс как соавтор „Манифеста Коммунистической партии“. In: Вопросы истории КПСС (Москва), 1970, № 12, стр. 23–27. — К. Л. Селезнев: Новые документы Союза коммунистов. In: Вопросы истории, 1969, № 10, стр. 18–37. — Renate Merkel: Die Ausarbeitung von Grundzügen der kommunistischen Gesellschaft im Ringen um das erste revolutionäre Parteiprogramm. In: BzG, 1976, 3, S. 441–462.
- 39 Siehe Martin Hundt: Wie das „Manifest“ entstand, S. 97–116.
- 40 Siehe Statutenentwurf, angenommen vom ersten Kongreß des Bundes der Kommunisten, 9. Juni 1847. In: BdK 1, S. 466.
- 41 Siehe Entwurf eines Kommunistischen Glaubensbekenntnisses, angenommen vom ersten Kongreß des Bundes der Kommunisten, 9. Juni 1847. In: BdK 1, S. 470.
- 42 Siehe Statuten des Bundes der Kommunisten, angenommen vom zweiten Kongreß, 8. Dezember 1847. In: BdK 1, S. 626.
- 43 Siehe auch Wilhelm Wolffs Korrespondenz vom 15. Mai 1847. In: Das Westphälische Dampfboot (Paderborn), Juni 1847, S. 337/338.
- 44 Siehe [Karl Marx:] Der Kommunismus des „Rheinischen Beobachters“. In: MEW, Bd. 4, S. 191–203. — Zur Analyse siehe Förder: Vorabend, S. 201–209.
- 45 Vollständiger Nachdruck der „Kommunistischen Zeitschrift“ in: Vom kleinbürgerlichen Demokratismus zum Kommunismus. Zeitschriften aus der Frühzeit der deutschen Arbeiterbewegung (1834–1847). Bearb. u. eingel. von Werner Kowalski, Berlin 1967, S. 391–417. — Siehe auch [Wilhelm Wolff:] Der preußische Landtag und das Proletariat in Preußen wie überhaupt in Deutschland. In: BdK 1, S. 511–521.
- 46 Das „Allgemeine Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände“ ist datiert vom 5. Juni 1823. (Siehe Die ständische Gesetzgebung der Preußischen Staaten. Hrsg. von K. F. Raumer, Teil 1, Text der ständischen Gesetze, Berlin 1845, S. 1/2.) Es wurde aber zusammen mit den Gesetzen wegen Anordnung der Provinzialstände für Preußen, Pommern und Brandenburg, die mit dem 1. Juli 1823 datiert waren (ebenda, S. 3–93), erst am 3. August 1823 veröffentlicht. Am 24. März 1824 folgten die Gesetze für Schlesien, Posen, die Provinz Sachsen, die Provinz Westfalen und die Rheinprovinzen (ebenda, S. 114–254). — Siehe auch Heinrich von Treitschke: Der erste Verfassungskampf in Preußen. In: Preußische Jahrbücher, Bd. 29, Berlin 1872, S. 471.
- 47 Wilhelm Wolff variiert hier Horatius, Ep. I, 2, 14: „Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi“ (Horatius: Opera. Hrsg. von Friedrich Klingner, Leipzig 1959, S. 244. — Siehe auch Q. Horatius Flaccus Satiren und Briefe. Lateinisch und Deutsch. Eingel. u. übers. von Rudolf Helen, Zürich–Bern 1962, S. 218/219). Deutsch: „Was auch immer die Herrscher in ihrem Übermut begehen, die Achäer erhalten die Schläge.“ Wolffs Variation: „Was auch immer die Wahlvorsteher (und andere) in ihrem Übermut begehen, die Achäer erhalten die Schläge.“
- 48 Wolff bezieht sich auf die Ergebnisse der revolutionären Bewegungen 1830/1831 in Sachsen, Kurhessen, Hannover und Braunschweig. (Siehe Karl Obermann: Deutschland von 1815 bis 1849, S. 69–83.)
- 49 Beschlüsse des Deutschen Bundestages in Frankfurt (Main) vom 20. Juni und 5. Juli 1832 und vom 20. Juni 1833. Die ersten beiden Beschlüsse verfolgten eine Einschränkung der Rechte der landständischen Versammlungen und deren Überwachung sowie „Maßregeln zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung und Reife im Deutschen Bund“. Der Beschluß vom 20. Juni 1833 legte die Bildung einer Zentralbehörde zur Untersuchung und Verfolgung aller gegen den Bestand des Deutschen Bundes gerichteten Bestrebungen fest. (Siehe Karl Obermann: Deutschland von 1815 bis 1849, S. 99, 104/105.) Aufgrund des letztgenannten Beschlusses setzte eine erneute Verfolgungswelle ein, der auch der Burschenschafter Wilhelm Wolff zum Opfer fiel. (Siehe Walter Schmidt: Wilhelm Wolff. Sein Weg zum Kommunisten, Berlin 1963, S. 98–115.)
- 50 Siehe Die preußischen Preßgeheimnisse. In: DBrZ, 1. April 1847.
- 51 Wolff bezieht sich hier offenbar auf den vom preußischen König für die Landtagsverhandlungen vorgelegten „Entwurf einer Verordnung die Verhältnisse der Juden betreffend“ vom 28. März 1847 (Bleich 1, S. 232–241). Behandelt wurde dieser Entwurf im Vereinigten Landtag vom 14. bis 19. Juni 1847 (siehe Bleich 4, S. 1706–1970). Diese Verordnung wurde als „Gesetz über die Verhältnisse der Juden“ am 23. Juli 1847 in Kraft gesetzt (Bleich 1, S. 750–761)
- 52 Am 7. April gab der preußische König zwei Verordnungen heraus. Sie betrafen „die Öffentlichkeit in den nach dem Gesetz vom 17. Juli 1846 zu führenden Untersuchungen“ und „in Zivilprozessen“ (siehe Berliner Zeitungshalle, 12. April 1847).
- 53 Siehe Allermodernste „Oeffentlichkeit des preußischen Gerichtsverfahrens“. In: DBrZ, 25. März 1847.
- 54 Wolff bezieht sich auf folgenden Ausspruch Schonens in der Sitzung der von Liberalen gebildeten und unter Leitung von Lafayette stehenden Munizipalkommission während der Pariser Julirevolution von 1830: „Es ist zu spät! Der Thron Karls X. ist im Blute eingestürzt.“ Schonens sprach diesen Satz, als der Munizipalkommission, die mit Abgesandten Karls X. über eine Vermittlung verhandelte, die Nachricht des Grafen Alexander von Girardin zukam, daß Karl X. auch anderweitige Verhandlungen eingeleitet habe. Daraufhin brach die Munizipalkommission die Beratung mit den Abgesandten Karls X. ab. (Siehe Louis Blanc: Geschichte der zehn Jahre von 1830 bis 1840. Teil 1: Julirevolution, Zürich–Winterthur 1843, S. 186/187.)
- 55 Wolff bezieht sich hier vor allem auf die im § 1 des Gesetzes über die Einrichtung des Abgabewesens vom 30. Mai 1820 festgelegte Mahl- und Schlachtsteuer, die in den Städten erhoben wurde und besonders die armen Stadtbewohner traf. Am 28. März 1847 legte Friedrich Wilhelm IV. dem einberufenen Landtag einen Gesetzentwurf, die „Allerhöchste

- Proposition wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Beschränkung der Klassensteuer und Einführung einer Einkommensteuer“, vor (Bleich 1, S. 29–39). In der königlichen „Proposition“ war zugegeben, daß keine Steuer so häufigen und energischen Angriffen ausgesetzt war wie die Mahl- und Schlachtsteuer. Die Aufhebung wurde zugleich als Maßnahme hingestellt, „die durch Belastung der ersten Lebensbedürfnisse veranlaßte stärkere Heranziehung des weniger wohlhabenden Teils der städtischen Bevölkerung zu vermeiden“ (ebenda, S. 29).
- 56 Eine entsprechende königliche Kabinettsordre war nicht ausfindig zu machen.
- 57 Am 10. April 1847, einen Tag vor Eröffnung des Vereinigten Landtags, veröffentlichte die „Allgemeine Preußische Zeitung“ das am 9. April 1847 vom König erlassene „Reglement über den Geschäftsgang bei dem Vereinigten Landtage“ (Bleich 1, S. 14–20), das Wolff in diesem Artikel analysiert.
- 58 Es handelt sich um die Thronrede Sr. Majestät des Königs am 11. April 1847 (Bleich 1, S. 20–26). Die „Deutsche-Brüsseler-Zeitung“ veröffentlichte sie lediglich in Auszügen (siehe Rede des Königs. In: DBrZ, 15. April 1847. — Die Landstände in Berlin. In: DBrZ, 18. April 1847).
- 59 Wolff bezieht sich hier auf die starke Abhängigkeit des aragonischen Königs von den Adligen. Die aragonischen Cortes, denen vorwiegend Feudaladlige angehörten, übten über den König eine strenge Kontrolle aus. Die Adligen unterstanden dem Großrichter, den auch der König nicht absetzen durfte.
- 60 Die Eröffnungssitzung des Vereinigten Landtags am 11. April 1847, auf der Friedrich Wilhelm IV. die Thronrede hielt, fand im Weißen Saal des Berliner Schlosses statt.
- 61 Im Original fälschlich am 16. Mai 1847. Die entscheidende Abstimmungsniederlage der Regierung erfolgte, wie auch aus dem Text des Artikels von Wolff ersichtlich wird, am 15. Mai 1847. Am 16. Mai fanden keine Landtagssitzungen statt.
- 62 Siehe Thronrede Sr. Majestät des Königs am 11. April 1847. In: Bleich 1, S. 20–26.
- 63 Es handelt sich um die „Königliche Botschaft“ und die entsprechende „Denkschrift, die Uebnahme der Garantie des Staates für die zur Ablösung der Reallasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken betreffend“ (Bleich 1, S. 82–84). Dieser Vorschlag von Krone und Regierung wurde in zwei Sitzungen der Vereinigten Kurien (Herrenkurie und Kurie der drei Stände) am 14. und 15. Mai 1847 behandelt (siehe Bleich 2, S. 595–684). Eine Übernahme der Garantie durch den Staat wurde in der entscheidenden Abstimmung mit 366 gegen 179 Stimmen am 15. Mai abgelehnt (siehe ebenda, S. 676/677). Entschlossen durchkreuzten die liberalen Oppositionellen auch das Manöver der Regierung, vom Landtag indirekt doch eine prinzipielle „Geneigtheit“ für die Staatsgarantie bestätigt zu bekommen. Am deutlichsten hatte sich, außer Hansemann und Schwerin, Vincke gegen diesen Versuch gewandt und dabei nochmals die schon vorher in der Debatte von ihm und von Schwerin formulierte grundsätzliche Stellung der Opposition in dieser Frage umrissen. Es gehe nicht um diese oder jene einzelnen oder allgemeinen Bedenken, nach deren Ausräumung der Landtag zustimmen würde, sondern darum: „Wir befinden uns nicht in der Lage“, eine solche Garantie zu übernehmen (ebenda, S. 681). Der Vereinigte Landtag besitze überhaupt keinerlei rechtliche politische Garantien, um seinerseits finanzielle Garantien übernehmen zu können. Er habe „keine genügende Sicherheit [. . .], daß selbst die beschränkte Zustimmung zu Schulden, die uns in dem Patente verliehen ist, uns verbleiben wird“ (ebenda, S. 633). Vinckes Affront gegen das Königtum von Gottes Gnaden gipfelte in dem Satz: „So lange es aber möglich ist, daß ein Nachfolger aus Allerhöchster Machtvollkommenheit ein Gesetz aufhebt, welches sein in Gott ruhender Vorfahre als unwiderrüflich bezeichnet hat, so lange vermisse ich die nothwendigste Grundlage für unsere Verfassung.“ (Ebenda.) Schwerin hatte noch deutlicher formuliert: Er wolle „dasjenige Moment in die Diskussion hineinziehen“, das ihn zur Ablehnung bewege, „das politische Moment. [. . .] ich bin nämlich der Ueberzeugung, daß man sich hauptsächlich um deswillen gegen das Votum der Abtheilung erklären muß, weil ich unsere Verfassung noch nicht in der Weise für konsolidirt erachten kann, um ein Vertrauensvotum dem Gouvernement abzugeben“ (ebenda, S. 653). Diesen durch und durch politischen Hintergrund hatte dann auch Vinckes Abstimmungsvorschlag, der König solle den Provinzial-Landtagen weitere Vorlagen machen und die von den Provinzial-Landtagen gefaßten Beschlüsse dem nächsten Vereinigten Landtag zur „Beschlußnahme über die Garantien des Staates“ vorlegen (ebenda, S. 682). Dieser Antrag fand eine so überwältigende Zustimmung, daß der Marschall sogar von der Auszählung der Gegenstimmen absah (siehe ebenda, S. 683). Auf diese letzte Abstimmung bezieht sich offenbar Wolffs im Artikel genanntes Zahlenverhältnis von 448 gegen 101 Stimmen für Vinckes Antrag.
- 64 Wolff hat im Zitat die Worte „und des Landes“ ausgelassen (siehe Thronrede Sr. Majestät des Königs am 11. April 1847. In: Bleich 1, S. 25).
- 65 Das „Verzeichnis der beim Vereinigten Landtage eingereichten Petitionen“ (Bleich 1, S. 583–606) umfaßt 474 Anträge. Eine Auswahl der „Petitionen und Denkschriften“ enthält Bleich 1, S. 607–732. Die Titel zahlreicher Anträge waren durch die preußische Presse veröffentlicht worden.
- 66 Siehe Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtags vom 3. Februar 1847. In: Bleich 1, S. 4–7, vor allem § 13 und § 20.
- 67 Über die am 28. März 1847 herausgegebene „Königl. Botschaft wegen einer aus dem Eisenbahnfonds zu verzinsenden und zu amortisirenden Anleihe zur Ausführung der großen Preußischen Ostbahn“ und die entsprechende Denkschrift (Bleich 1, S. 65–82) verhandelte der Vereinigte Landtag vom 7. bis 9. Juni 1847 in Sitzungen der Vereinigten Kurien (siehe Bleich 1, S. 607–732. Die Titel zahlreicher Anträge waren durch die preußische Presse einer Anleihe mit 360 gegen 179 Stimmen abgelehnt (siehe ebenda, S. 1521/1522). Die „Deutsche-Brüsseler-Zeitung“ hatte am 13. Juni 1847 wie folgt berichtet: „Berlin, den 8. Juni. (Abends.) Die Stände haben den Eisenbahnvorschlag mit 360 Stimmen gegen (also mehr als zwei Drittel) 159 verworfen. Also kein Geld. Umsonst hat die Regierung gekämpft, um die leeren Kassen zu füllen. Vergebens hat Bodelschwingh einen Hülfe- und Klageruf ertönen lassen. Alles vergebens.“
- 68 Am 27. Juni 1847 meldete der „Rheinische Beobachter“ unter „Eibing, 18. Juni“, daß die Arbeiten an den Weichselbrücken bereits eingestellt worden seien.
- 69 Thronrede Sr. Majestät des Königs am 11. April 1847. In: Bleich 1, S. 26.
- 70 Der „Rheinische Beobachter“ erschien seit September 1844 in Köln; auf Betreiben der preußischen Regierung gegründet, galt er als deren Sprachrohr und wurde von der Krone finanziell ausgehalten (siehe Förder: Vorabend, S. 202/203, Fn. 4).
- 71 Der „Rheinische Beobachter“ (im folgenden: RB) befaßte sich in der zweiten Junihälfte 1847 wiederholt mit der Ablehnung der Anleihe zum Bau der Eisenbahnlinie Berlin–Königsberg durch die Landtagsmehrheit am 8. Juni 1847. (Das Votum in der Eisenbahnfrage. In: RB, 16. Juni 1847. — Die Bedeutung der Debatten über die Ostbahn. In: RB, 18. Juni 1847. — Was dankt die Provinz ihren Abgeordneten? In: RB, 20. Juni 1847. — Eine Stimme aus der Grafschaft Mark über den Vereinigten Landtag. In: RB, 21. Juni 1847. — Die Opposition in der Ständeversammlung. In: RB, 22. Juni 1847. — Der Bau der Ostbahn aus dem Staatsschatze. In: RB, 28. Juni 1847. — Die Ostbahn und die Emanzipation. In: RB, 29. Juni 1847.) Die Redaktion denunzierte darin die Abgeordneten, ein für das ganze Land notwendiges und nützlich Werk aus egoistischen politischen Interessen verhindert zu haben. Dabei wurde in demagogischer Weise auf die allgemeine Notlage des Volkes verwiesen, die nun durch Entlassung von Tausenden Eisenbahnbauarbeitern noch verschärft würde. Mehrere Artikel enthielten indirekte Drohungen gegen die oppositionellen Landtagsdeputierten: „Wie ein solches Resultat bei der schreienden Not der Gegenwart möglich gewesen, begreift der schlichte Verstand des Volkes nicht, und es ist ihm daher natürlich nicht zu verargen, wenn es seinen Unmut über getäuschte Erwartungen in einer Weise,

die für manchen Deputierten wenig erfreulich ist, Luft macht. Dies ist die wahre Sachlage“ (RB, 21. Juni 1847). Die Unzufriedenheit des Volkes „könnte leicht, je länger desto mehr, einen Charakter annehmen, der weder der Regierung noch den Abgeordneten der Provinz erwünscht sein möchte“ (RB, 29. Juni 1847).

72 Wolff bezieht sich auf die Politik der österreichischen Regierung während des Krakauer Aufstands im Februar 1846. Es gelang ihr, die Klassengegensätze und nationalen Gegensätze zwischen den ukrainischen Bauern und den polnischen Adligen auszunutzen und die Bauern teilweise gegen die aufständische polnische Schlachta zu hetzen.

73 Die Verhandlungen des Vereinigten Landtags über die „Allerhöchste Proposition wegen Aufhebung der Mahl- u. Schlachtsteuer, Beschränkung der Klassensteuer und Einführung einer Einkommensteuer“ wurden in den Vereinigten Kurien vom 10. bis 12. Juni 1847 geführt (siehe Bleich 3, S. 1576–1668, Bleich 4, S. 1669–1694). In der Abstimmung am 11. Juni wurde der Regierungsvorschlag mit 390 gegen 141 Stimmen abgelehnt (siehe Bleich 3, S. 1659). Zur positiven Haltung der Kommunisten zu der Verwerfung der Regierungsvorlage auch in dieser komplizierten Frage siehe Förder: Vorabend, S. 203–209.

Samanosuke Omiya

### Zur Marx-Engels-Forschung und -Edition in Japan

Dieser Bericht soll sich mit dem aktuellen Stand der Verbreitung der Werke von Marx und Engels – insbesondere Werkausgaben und ausgewählte Werke – sowie, im Überblick, mit einigen wichtigen Ergebnissen der Marx-Engels-Forschung, vor allem auf politisch-ökonomischem Gebiet, in Japan beschäftigen.

Die Ausgabe in 41 Bänden (45 Büchern) entstand unter Leitung von Hyoe Ouchi und Karoku Hosokawa auf der Grundlage der Ausgabe des Dietz Verlages und wurde nach sechzehnjähriger Arbeit 1975 abgeschlossen. In jüngster Zeit ist einer der vorgesehenen Ergänzungsbände erschienen.

Diese japanische Ausgabe der Werke von Marx und Engels ist nicht die erste ihrer Art. Von 1928 bis 1933 erschien erstmals eine dreißigbändige Ausgabe mit einem Ergänzungsband unter der Redaktion von Itsuro Sakisaka. Jedoch fehlte das „Manifest der Kommunistischen Partei“. Es war bis Ende des zweiten Weltkrieges verboten. Dennoch hat es in Japan eine weit zurückreichende Geschichte.

Die erste japanische Übersetzung des „Manifestes“ durch die beiden Sozialisten Toshihiko Sakai und Denjiro Kotoku wurde in der „Heimin-Shinbun“ – einer Wochenzeitung für Werktätige –, Nr. 53 im November 1904 veröffentlicht. Es handelte sich allerdings lediglich um eine Teilübersetzung, die die Kapitel I und II umfaßte. Die erste vollständige Übersetzung publizierte Toshihiko Sakai in der Monatsschrift „Shakaishugi-Kenkyu“ („Sozialismus-Studien“), Nr. 1 im März 1906 als Studienmaterial. In beiden Fällen gelang es leider nicht, diese fundamentale Arbeit von Marx und Engels breiten Massen zugänglich zu machen, da die Publikationen bald verboten wurden. Versuche, die Geburtsurkunde des wissenschaftlichen